

Drs. 6640-17
Berlin 20 10 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 06. Juli 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fachhochschule des Mittelstands am 21. und 22. Februar 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2017 in Mainz hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober 2017 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule des Mittelstands (im Folgenden: FHM) wurde im Jahr 2000 gegründet und vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Sitz der Hochschule ist Bielefeld mit weiteren Standorten in Köln (seit 2009), Pulheim (seit 2010), Hannover (seit 2011), Rostock (seit 2012), Schwerin (seit 2013), Bamberg (seit 2014) und Berlin (seit Februar 2017, Studienbetrieb geplant ab dem Wintertrimester 2017/2018). Die Hochschule wurde im Jahr 2007 ohne Auflagen für zehn Jahre akkreditiert.

Die FHM versteht sich als die Wirtschaftshochschule für den Mittelstand in Deutschland und verfolgt das Ziel, ihre Studierenden auf Fach- und Führungstätigkeiten insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vorzubereiten. Ziel der Hochschule ist es, anschlussfähige und nachfrageorientierte Studienprogramme und Projekte in Studium und Lehre sowie in der Forschung aufzubauen.

Trägerin der Fachhochschule des Mittelstands ist die gemeinnützige FHM GmbH mit Sitz in Bielefeld. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die Stiftung Bildung und Handwerk (SBH), Paderborn.

Die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre ist in der Grundordnung (GO) der Hochschule verankert. Die Hochschule wird von einem von der Trägergesellschaft bestellten und durch den Senat bestätigten Rektorat geleitet, das sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Wirtschaft und Verwaltung sowie weiteren Prorektorinnen oder Prorektoren für wissenschaftliche Geschäftsbereiche zusammensetzt. Die Prorektorinnen und Prorektoren für wissenschaftliche Geschäftsbereiche werden von der Rektorin bzw. dem Rektor nach Bestätigung des Senats bestellt. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Gegenwärtig verfügt die Hochschule über drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren für die wissenschaftlichen Geschäftsbereiche Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Internationales.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin bzw. der

Rektor, die weiteren Rektoratsmitglieder sowie die Dekaninnen und Dekane. Aufgrund von Wahlen gehören dem Senat fünf hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals sowie der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder an. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil. Zu den Aufgaben des Senats gehört u. a. der Beschluss über die Grundordnung und alle weiteren Ordnungen und Satzungen, insbesondere über solche für die Verwaltung und Benutzung der Hochschuleinrichtungen. Er beschließt des Weiteren über die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie hochschulischen Einrichtungen.

Die drei Fachbereiche der Hochschule, Wirtschaft, Medien und Personal, Gesundheit und Soziales, werden von den Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die sich jeweils durch eine Prodekanin bzw. einen Prodekan vertreten lassen können. Beide werden von der Rektorin bzw. dem Rektor vorgeschlagen und vom Fachbereichsrat gewählt. Den Fachbereichsräten gehören qua Amt als nicht-stimmberechtigte Mitglieder jeweils die fachlich zugeordneten Dekaninnen bzw. Dekane und die Prodekaninnen bzw. Prodekane sowie drei Professorinnen und Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an. Der Fachbereichsrat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zu den Aufgaben der Fachbereichsräte gehört die Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Fachbereichs. Er ist für alle die Forschung und Lehre betreffenden Aufgaben sowie für die Fachbereichsordnung und die Ausarbeitung von Prüfungs- und Studienordnungen zuständig.

Abgesehen vom Hauptstandort in Bielefeld, der durch das Rektorat geleitet wird, werden die sieben Standorte der FHM von wissenschaftlichen Leiterinnen und Leitern geführt und jeweils durch eine organisatorische Standortleiterin bzw. einen organisatorischen Standortleiter unterstützt. Zusammen setzen sie das strategische Hochschulkonzept operativ auf regionaler Ebene um. Die monatliche Konferenz der Hochschulleitung ist die zentrale Einrichtung zur strategischen und operativen Steuerung der Hochschule. Sie setzt sich zusammen aus dem Rektorat, den Dekaninnen und Dekanen sowie den wissenschaftlichen Standortleiterinnen und Standortleitern.

Im Wintertrimester 2016/17 beschäftigte die Hochschule 71 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ (einschließlich Hochschulleitung). |³ Die Hochschule plant vor dem Hintergrund der Einfüh-

|³ Von den Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ sind 25,63 VZÄ am Standort in Bielefeld, 10,1 VZÄ am Standort in Köln, 2,55 VZÄ am Standort in Pulheim, 3,75 VZÄ am Standort in Rostock, 6,55 VZÄ am Standort in Hannover, 7,5 VZÄ am Standort in Schwerin und 5,28 VZÄ am Standort in

rung neuer Studiengänge zum Wintertrimester 2019/2020 einen Aufwuchs an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 84,55 VZÄ. Darin enthalten sind auch Professorinnen und Professoren für den Bereich Psychologie, so dass die Hochschule zukünftig insgesamt 13 VZÄ hauptberufliche Professorinnen und Professoren an sechs Standorten für ihr Studienangebot im Fach Psychologie beschäftigen wird. Im akademischen Jahr 2015 wurde im Durchschnitt aller Studiengänge und Standorte die Lehre zu 55,6 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Im selben Zeitraum lag die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in sechs Studiengängen unter 50 %. |⁴ Darüber hinaus sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 87,98 VZÄ an der FHM tätig. Davon übernehmen 12,75 VZÄ Aufgaben in der Forschung.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur umfasst eine vertraglich vereinbarte Lehrverpflichtung von 702 akademischen Lehrstunden pro Jahr. Nach Angaben der Hochschule wird für jede Professur eine allgemeine Deputatsentlastung für Hochschulangelegenheiten von 78 akademischen Stunden gewährt, sodass sich eine Jahreslehrverpflichtung von 624 akademischen Lehrstunden ergibt. Für Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen. Die Berufsordnung sieht vor, dass in die Berufungsverfahren externe Expertise zum einen durch zwei obligatorische externe Gutachten eingebunden wird. Zum anderen sollen der Berufungskommission zwei möglichst fachnahe externe Professorinnen bzw. Professoren oder Sachverständige angehören.

Ihren 4.214 Studierenden |⁵ bietet die Hochschule insgesamt 39 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge in den drei Fachbereichen an. Die Hochschule plant das Angebot von sieben weiteren Studiengängen an verschiedenen Standorten, darunter sechs Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang. |⁶

Bamberg angesiedelt. Eine Professorin bzw. ein Professor wird noch zusätzlich für das Fernstudium beschäftigt.

|⁴ Dies gilt für die Studiengänge B.A. „Fashion Management“, Standort Bielefeld (41,3 %), B.A. „Tourismusmanagement“, Standort Bielefeld (43,9 %), B.A. „Eventmanagement & Entertainment“, Standort Köln (45,5 %), B.A. „Medienkommunikation & Journalismus“, Standort Köln (42,9 %), B.A. „Marketingmanagement“, Standort Hannover (43,5 %) und B.Sc. „Wirtschaftsingenieur“, Standort Schwerin (47,8 %). Die Hochschule hat mit Nachricht vom 18. Juli 2017 mitgeteilt, dass im akademischen Jahr 2016 die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in folgenden Studiengängen erhöht wurde: B.A. „Eventmanagement & Entertainment“, Standort Köln (50,9 %), B.A. „Medienkommunikation & Journalismus“, Standort Köln (50 %), B.A. „Marketingmanagement“, Standort Hannover (57,1 %) und B.Sc. „Wirtschaftsingenieur“, Standort Schwerin (56,7 %).

|⁵ Unter den 4.214 Studierenden sind 1.078 in Bielefeld, 651 in Köln, 114 in Pulheim, 340 in Hannover, 179 in Schwerin, 314 in Bamberg, 245 in Rostock und 1.293 im Fernstudium eingeschrieben.

|⁶ Dabei handelt es sich um die Studiengänge B.A. „Digital Business Management“, M.A. „Business Consulting“, B.A. „Life Performance & Management“, B.A. „Virtual Reality Management“, B.Sc. „Medienpsychologie“, B.A. „Medical Technology & Management“ und B.Sc. „Wirtschaftspsychologie“.

Als Studienformate bietet die FHM Präsenzstudiengänge, in Vollzeit und berufsbegleitend, duale und triale Studiengänge sowie Fernstudiengänge an. Beim trialen Studium durchlaufen die Studierenden die Ausbildung zur Gesellin bzw. zum Gesellen, die Weiterbildung zur Handwerksmeisterin bzw. zum Handwerksmeister und das betriebswirtschaftlich orientierte Bachelorstudium Handwerksmanagement. Die dualen Studiengänge der Hochschule sind ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend oder berufsintegrierend konzipiert. Die Praxisintegration der Studiengänge wird durch die SIP-Phase (Studium in der Praxis) sichergestellt. Diese ist Bestandteil aller FHM-Studiengänge und umfasst im Bachelorstudium in der Regel einen Zeitraum von 24 Wochen, im Masterstudium von 12 Wochen.

Das Fernstudium an der FHM wird in zwei unterschiedlichen Organisationsformen angeboten. Bei der ersten Form, dem „direkten“ Fernstudium wird das Studium unmittelbar von der FHM angeboten. Bei der zweiten Form, dem sogenannten „kooperativen“ Fernstudium, wird der jeweilige Studiengang in Kooperation mit einem fachschulischen bzw. beruflichen Bildungsträger angeboten. Die Kooperationspartner stellen Räumlichkeiten für die Durchführung von Modulprüfungen, die SIP- und Bachelor-Kolloquien sowie für die Studierendenauswahl zur Verfügung. Neben der Beratung der Studierenden in Fragen der Studieninhalte z. B. durch Tutorien, sind die Kooperationspartner an den Modulprüfungen sowie SIP- und Bachelorprüfungen in Abstimmung mit der FHM beteiligt. Lehrende der Kooperationspartner werden dafür als Lehrbeauftragte der Hochschule eingesetzt. Unabhängig von der Organisationsform sind die überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FHM verfassten Studienbriefe die Basislehrform des Fernstudiums.

Im Fokus der Forschungsaktivitäten der Hochschule steht der Mittelstand mit den Themenschwerpunkten Unternehmertum, Nachhaltigkeit, Medien/Digitalisierung, Bildung/Kompetenzen, Gesundheit/Tourismus und Personal. Für die zentralen Forschungsvorhaben und Schwerpunktthemen hat die Hochschule In-Institute eingerichtet, die sowohl über Stiftungsprofessuren als auch aus Hochschulmitteln finanziert werden. Das Anreizsystem der Hochschule umfasst neben anlassbezogenen Deputatsreduktionen (in der Regel 2–8 TWS) und Freistellungen für Forschungsvorhaben auch projektbezogene Gehaltszulagen. Die eingeworbenen Drittmittel konnten von 911 Tsd. Euro im Jahr 2013 auf 1,8 Mio. Euro im Jahr 2016 gesteigert werden.

Die Hochschule verfügt an ihren Standorten über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von derzeit ca. 13.400 qm (Standorte: Bielefeld: 5.003 qm, Köln: 1.812 qm, Pulheim: 985 qm, Hannover: 1.583 qm, Rostock: 789 qm, Schwerin: 1.713 qm, Bamberg: 1.510 qm). Neben Seminar- und Büroräumen wird an allen Standorten eine an die Bedürfnisse der vertretenen Fächer angepasste räumliche und sächliche Ausstattung bereitgestellt. Die technische Ausstattung für die medien- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge wird

teilweise über Kooperationen sichergestellt. Im Bibliotheksbudget (insgesamt 384 Tsd. Euro) sind Aufwendungen für den Erwerb von Büchern, Softwaregebühren, Personalkosten und Lizenzgebühren für Datenbanken enthalten. Der Bestand der FHM Bibliotheken umfasst derzeit insgesamt 18.921 Medien (Stand: Mai 2016). Zudem besteht Zugriff auf diverse Datenbanken und online abrufbare Journals. Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden zudem die Bibliotheken der jeweils umliegenden Hochschulen nutzen können.

Die FHM finanziert sich überwiegend (75 %) aus Studiengebühren. Die weiteren Einnahmen setzen sich aus Drittmitteln und Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Hochschulpakts II zusammen. Im Jahr 2015 hat die Hochschule Erlöse von rund 20 Mio. Euro erzielt. Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 16,7 Mio. Euro gegenüber, deren größter Anteil die Personalkosten mit rund 45 % sind.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld, den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule hat sich seit der Akkreditierung im Jahr 2007 erfolgreich weiterentwickelt und einen deutlichen Aufwuchs erfahren. Dieser betrifft nicht nur die Zahl der Studierenden (von damals 691 auf 4.214 im Jahr 2016), sondern besonders auch die Zahl der Studiengänge (von 13 auf 47), der Studienfächer und der Studienformate sowie die Erweiterung um insgesamt sieben Standorte. Der FHM ist es gelungen, dieses rasante Wachstum aufgrund ihrer professionellen Organisationsstrukturen zu meistern.

Der institutionelle Anspruch der FHM, eine anwendungsbezogene Wirtschaftshochschule für den Mittelstand zu sein, bildet besonders den Ausbildungsbedarf von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ab. Nach ihrem enormen Aufwuchs findet sich der Bezug zum Mittelstand allerdings nicht mehr in allen Bereichen der Hochschule wieder. Zwar würdigt der Wissenschaftsrat die Fähigkeit der Hochschule, schnell auf die Marktnachfrage zu reagieren und bedarfsorientiert neue und innovative Studiengänge zu entwickeln, die von der Zielgruppe gut angenommen werden. Das mittlerweile sehr breite Fächerangebot der FHM erweckt allerdings den Eindruck, dass die Marktnachfrage bei der Entwicklung neuer Studiengänge so stark im Vordergrund steht, dass die FHM ihr institutionelles Selbstverständnis als Hochschule des Mittelstands aus dem Blick verliert.

Auch in der Entwicklung und Einführung neuer Studienformate zeigte die Hochschule in den letzten Jahren große Flexibilität, wodurch u. a. das innovative Studienformat des trialen Studiums („Handwerksmanagement“, B.A.) entstanden ist, mit dem die Hochschule eine Vorreiterrolle einnimmt. Die verschiedenen Formate sind grundsätzlich geeignet, gerade auch den Ausbildungsbedarf des Mittelstandes abzubilden. Allerdings birgt diese Vielfalt auch die Gefahr, nicht alle Angebote in dem von der Hochschule beanspruchten hohen Qualitätsniveau anbieten zu können.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Binnenorganisation der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates weitgehend gerecht und vermögen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sicherzustellen. Der akademische Betrieb der Hochschule liegt in der Verantwortung der hochschulischen Organe und das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet. Selbst wenn Konflikte zwischen unternehmerischen und akademischen Interessen derzeit nicht erkennbar sind, ist es jedoch mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbar, dass der Senat keine Möglichkeit hat, in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen zu können.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ (mit Hochschulleitung) an sieben Standorten erfüllt die FHM nicht vollumfänglich die Anforderungen des Wissenschaftsrates an die personelle Ausstattung. So liegt die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einigen Studiengängen unter 50 %. Unabhängig davon ist die professorale Personalausstattung der Standorte Pulheim – mit Professorinnen und Professoren im Umfang von 2,55 VZÄ (Stand: 2016) bei drei angebotenen Studiengängen – und Rostock – mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 3,75 VZÄ (Stand: 2016) bei vier angebotenen Studiengängen – zu niedrig. Für den Bereich Ingenieurwissenschaften, mit dem Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng. und B.Sc.), kann die Hochschule kaum Professuren mit entsprechend spezialisierten Denominationen vorweisen. Selbst wenn der Schwerpunkt des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur“ auf dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften liegt, ist fraglich, wie mit dieser vergleichsweise geringen Personalausstattung mit ingenieurwissenschaftlicher Expertise das nötige Mindestmaß an Lehr- und Forschungsleistungen in diesem Bereich erbracht werden kann. Auch die derzeitige und geplante Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren für den grundständigen Studiengang „Psychologie“, der von der Hochschule mittlerweile an sechs Standorten angeboten wird, ist deutlich zu niedrig. Die Hochschule plant bis zum Wintersemester 2017/2018 an jedem Standort für das Fach Psychologie zwei Professuren einzurichten und zu besetzen. Langfristig ist in diesem Bereich kein weiterer Aufwuchs vorgesehen. Die Kerngebiete der Psychologie sind damit jedoch an den einzelnen Standorten nicht überwiegend durch fach-

lich entsprechend ausgewiesene hauptberufliche Professorinnen und Professoren abzudecken.

Die Berufungsverfahren der FHM sind wissenschaftsgeleitet und hochschuladäquat. Auch die Zusammensetzung der Berufungskommission, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen und die in der Regel zwei möglichst fachnahe externe Professorinnen bzw. Professoren oder Sachverständige einbindet, ist angemessen ausgestaltet.

Die Studienbedingungen an der Hochschule sind sehr gut, was sich u. a. in der hohen Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Die Betreuung der Studierenden durch die Professorinnen und Professoren in den Präsenzstudiengängen ist sehr eng und wird engagiert wahrgenommen. Eine stichprobenartige Einsicht in Bachelor- und Masterarbeiten und die entsprechenden Gutachten lassen ein formal und inhaltlich angemessenes Niveau erkennen.

Das duale Studium, das in einer ausbildungs- oder praxisintegrierenden Form angeboten wird, entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gestaltung eines dualen Studiums |⁷. Die Verzahnung der Lernorte und die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt in einer angemessenen Weise.

Die Qualität des Lehrangebots und die Betreuung der Studierenden im „direkten“ Fernstudium entsprechen ebenfalls insgesamt den anerkannten Standards im Fernstudienbereich. Bei der zweiten Organisationsform, dem „kooperativen“ Fernstudium, bei dem nichthochschulische Kooperationspartner einen großen Teil der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Studiums übernehmen, handelt es sich aus Sicht des Wissenschaftsrates um eine studiengangsbezogene Kooperation, die dem Typ „Franchising hochschuleigener Studiengänge“ zugeordnet werden kann. |⁸ Der nichthochschulische Bildungsträger bietet bei diesem Studienmodell ein Lernumfeld ohne institutionellen Forschungsauftrag und ohne hauptberufliche Lehrende, die sich durch eigene Forschung und wissenschaftliches Arbeiten qualifizieren. Zwar werden die Lehrenden der Kooperationspartner formal zu Lehrbeauftragten der Hochschule ernannt, sie haben aber keinen nennenswerten Kontakt zur Hochschule. Selbst wenn die Lehrenden der nichthochschulischen Bildungseinrichtungen die Inhalte der Studienbriefe unterrichten, die vornehmlich von den Professorinnen und Professoren der FHM verfasst werden, findet die Betreuung der Studierenden in diesem Studienmodell fast ausschließlich durch die Lehrenden der Kooperationspartner und nicht durch Professorinnen und Professoren der Hochschule statt. Zudem wird die Prüfungstätigkeit im „kooperativen“

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Mainz Oktober 2013.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, Köln 2017.

Fernstudium überwiegend nicht von der Hochschule durchgeführt. Es bestehen daher große Bedenken, ob die Hochschule ihrer akademischen Letztverantwortung im „kooperativen“ Fernstudium gerecht wird. Der Wissenschaftsrat hat daher insgesamt erhebliche Zweifel an der Hochschulformigkeit dieses Studienmodells.

In den übrigen Bereichen verfügt die FHM über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Auch unterhält die Hochschule in einem angemessenen Umfang verschiedene Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden.

Die FHM bietet größtenteils geeignete strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung. Besonders hervorzuheben ist die Abteilung Forschung und Entwicklung, die der Hochschule umfangreiche administrative und personelle Unterstützung bei der Umsetzung von Forschungsprojekten bietet. Im Rahmen des Anreizsystems erhalten die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit zu anlassbezogenen Deputatsreduktionen und Freistellungen für Forschungsvorhaben. Daneben machen projektbezogene Gehaltszulagen einen Bestandteil des Anreizsystems für Forschung aus. Die bisher zur Anwendung gebrachten Anreizinstrumente sollten allerdings strukturell verankert werden. Dies bezieht sich vor allem auf die möglichen Deputatsreduktionen für Forschungszwecke, die nach derzeitiger Praxis ohne transparente und kodifizierte Kriterien aufgrund individueller Verhandlungen mit dem Rektorat vergeben werden.

Der Forschungsoutput an Zeitschriftenartikeln, Monographien und Projektberichten ist insgesamt für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung angemessen. Bedenken hat der Wissenschaftsrat jedoch, was die Forschungsleistung im Bereich der Ingenieurwissenschaften betrifft. Die Hochschule bietet für Forschung in diesem Fachgebiet keinen systematischen Zugang zu Laboren und auch die Ausstattung mit fachlich qualifizierten Professorinnen und Professoren ist für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen sehr gering. Für die derzeit angebotenen Bachelorstudiengänge, deren Schwerpunkte nach Aussage der Hochschulleitung in den Wirtschaftswissenschaften liegen, ist dies noch akzeptabel. Die Hochschule sollte jedoch dringend prüfen, ob die Rahmenbedingungen der Forschung in diesem Bereich insbesondere mit Blick auf die Laborkapazitäten verbessert werden müssen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHM am Standort Bielefeld wird, mit Ausnahme der Bibliothek, den Anforderungen des Studienbetriebs in hohem Maße gerecht. Die Ausstattung der anderen Standorte konnte nur nach Aktenlage geprüft werden und erscheint ebenfalls angemessen.

Das Anschaffungsbudget für die Bibliothek ist für eine Hochschule mit acht Standorten angemessen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum der Buchbestand nach cursorischer Prüfung am Standort Bielefeld ver-

gleichsweise gering war und in großen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprach. Zudem verfügt die Hochschule über keine einschlägig qualifizierte Bibliotheksfachkraft. Die Bibliotheken werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendensekretariats organisatorisch betreut. Das Anliegen der Hochschule, zukünftig insbesondere die online verfügbaren Literaturre-sourcen und Datenbankbestände weiter auszubauen, wird vom Wissenschafts-rat begrüßt. So kann die Hochschule eine standortübergreifende und für alle Studierende vergleichbare Literaturversorgung gewährleisten.

Die für die Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erforderliche technische Laborausstattung stellt die FHM derzeit über Kooperationen bereit. Die in diesem Rahmen genutzte Laborinfrastruktur und apparative Aus-stattung genügt den Anforderungen hochschulischer Lehre. Die im Rahmen der Kooperationsverträge vereinbarten Zugangsmöglichkeiten zu den Laboren und Werkstätten beziehen sich aber nur auf die Durchführung der Praxiszei-ten in den jeweiligen Modulen und berücksichtigen keine Zeit für Forschung. Auch bieten diese keine Zugangsmöglichkeiten für Studierende im Rahmen von Projektarbeiten.

Die Hochschule verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studiengebühren und weiteren Er-lösen und Erträgen selbst finanzieren können und stets einen Jahresüber-schuss erzielt. Generell zeichnet sich die FHM durch eine ausgeprägte be-triebswirtschaftliche Orientierung und entsprechend qualifiziertes Personal aus.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Im Sinne der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule ist in der Grundordnung der FHM eine Regelung aufzunehmen, der zufolge der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertre-tern der Trägereinrichtung oder des Betreibers, die qua Amt zu seinen Mit-gliedern zählen, tagen und Beschlüsse fassen kann.
- _ Mit Blick auf die Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professo-rinnen und Professoren werden folgende Auflagen ausgesprochen:
 - _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang und an jedem Standort zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Profes-sorinnen und Professoren erbracht wird.
 - _ Um allen Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung gerecht zu werden, den Studierenden hinreichende Wahlmöglichkeiten im Lehr- und Prüfungsbetrieb zu geben und die Kerngebiete der Studiengänge ange-messen abzudecken, muss ein professoraler Aufwuchs um mindestens zwei VZÄ jeweils an den Standorten Pulheim und Rostock erfolgen. Am

Standort Pulheim muss im Zuge dieses Personalaufwuchses mindestens eine Professur (im Umfang von 1 VZÄ) mit einer ingenieurwissenschaftlichen Denomination eingerichtet und besetzt werden.

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass in dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ im Vollausbau die einschlägigen Kerngebiete der Psychologie überwiegend durch hauptberufliches professorales Lehrpersonal der Hochschule fachlich fundiert abgedeckt werden. Hierzu sind verschiedene Ansätze denkbar, die von der Hochschule geprüft werden sollten. Zum einen kann die Hochschule das professorale Personal an den verschiedenen Standorten entsprechend aufstocken. Zum anderen kann erwogen werden, den Studiengang „Psychologie“ entweder auf wenige Standorte zu beschränken oder „Standortcluster“ zu bilden, um einen Austausch der Professorinnen und Professoren zwischen geographisch nahe liegenden Standorten zu ermöglichen.
- _ Die Hochschule muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihrer akademischen Letztverantwortung im „kooperativen“ Fernstudium gerecht zu werden. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass der überwiegende Teil der Prüfungstätigkeit, einschließlich der Konzeption von Prüfungen und Leistungsbewertung, von Professorinnen und Professoren der FHM durchgeführt wird. Dies betrifft ebenfalls die Abschlussprüfungen, bei der die Hochschule die Erstprüferinnen bzw. Erstprüfer stellen muss.
- _ Zur Sicherstellung einer adäquaten Informations- und Literaturversorgung muss die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickeln und umsetzen. Dieses muss neben einem hochschuladäquaten Zugang zu aktueller wissenschaftlicher Fachliteratur an allen Standorten auch die Beschäftigung von Fachpersonal umfassen.

Der Wissenschaftsrat spricht für die weiterhin positive Entwicklung der FHM darüber hinaus folgende zentrale Empfehlungen aus:

- _ Der Wissenschaftsrat sieht insgesamt das Risiko, dass die Hochschule ihre hohen Qualitätsansprüche bei der Vielzahl an Studiengängen und -formaten auf Dauer nicht wahr werden können. Vor diesem Hintergrund, aber auch aus Ressourcen Gründen, die besonders die personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betreffen, wird der Hochschule dringend empfohlen, in eine Konsolidierungsphase einzutreten. Diese sollte dazu genutzt werden, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Qualitätsansprüche in den bestehenden Lehrformaten und Fächern zu erfüllen, langfristig zu sichern und das Profil der Hochschule zu schärfen.
- _ Die Hochschule sollte im „kooperativen“ Fernstudium den Studierenden geeignete Möglichkeiten zur Interaktion mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FHM bieten.

_ Die Hochschule sollte dringend prüfen, wie die Rahmenbedingungen der Forschung im Bereich der Ingenieurwissenschaften insbesondere mit Blick auf die Laborkapazitäten verbessert werden können.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der
Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld

2017

Drs. 6506-17
Köln 24.07.2017

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	26
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	32
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	39
IV.1 Ausgangslage	39
IV.2 Bewertung	47
V. Forschung	52
V.1 Ausgangslage	52
V.2 Bewertung	53
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	55
VI.1 Ausgangslage	55
VI.2 Bewertung	57
VII. Finanzierung	59
VII.1 Ausgangslage	59
VII.2 Bewertung	60
Anhang	61

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule des Mittelstands (im Folgenden: FHM) wurde im Jahr 2000 gegründet und vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Sitz der Hochschule ist Bielefeld mit weiteren Standorten in Köln (seit 2009), Pulheim (seit 2010), Hannover (seit 2011), Rostock (seit 2012), Schwerin (seit 2013) und Bamberg (seit 2014). Seit Februar 2017 verfügt die Hochschule zudem über einen weiteren staatlich anerkannten Standort in Berlin, an dem ab dem Wintersemester 2017/18 der Studienbetrieb aufgenommen werden soll.

Die Hochschule bietet insgesamt 47 in Trimester organisierte und akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Medien und Personal/Gesundheit/Soziales an. Im Wintersemester 2016 sind an den acht Standorten der FHM insgesamt 4.214 Studierende eingeschrieben.

Die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2007 ohne Auflagen für zehn Jahre. In seiner Stellungnahme |⁹ würdigte der Wissenschaftsrat die Umsetzung der im Leitbild formulierten Mittelstandsorientierung, die Forschungsleistungen der FHM sowie die seriös kalkulierte Finanzierung der Hochschule, die bereits zwei Jahre nach Gründung verlustfrei wirtschaften konnte. Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat der Hochschule eine deutliche Verringerung der damals geplanten Studienangebote im Masterbereich, die Einrichtung neuer Professorenstellen entsprechend dem Ausbau des Studienangebots sowie eine Konzentration auf die Kernbereiche der Hochschule, indem der gesamte nicht-hochschulische Weiterbildungsbe- reich aus dem Hochschulbetrieb der FHM ausgegliedert werden sollte. Auch legte der Wissenschaftsrat der FHM nahe, die Abschlussbezeichnung des im Rahmen der Wirtschaftsförderausbildung erhaltenen Zertifikatsabschlusses zu ändern, um eine Verwechslung mit traditionellen Fachhochschulabschlüssen zu vermeiden.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld (FHM) gGmbH (Drs. 8030-07), Berlin Juli 2007.

I.1 Ausgangslage

Die FHM ist vom Land Nordrhein-Westfalen als private Fachhochschule anerkannt. Gegründet wurde die FHM in Bielefeld, wo sie ihren größten Standort mit den meisten Bachelor- und Masterstudienangeboten unterhält. Auch die Abteilung Forschung & Entwicklung, das Fernstudienzentrum, das Prüfungsamt sowie die Hochschulleitung sind in Bielefeld verortet. Alle Studienstandorte sind nach Angaben der Hochschule eng mit dem Hauptstandort in Bielefeld vernetzt.

Die FHM versteht sich als *die* Wirtschaftshochschule für den Mittelstand in Deutschland und verfolgt als solche das Ziel, ihre Studierenden auf Fach- und Führungstätigkeiten insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vorzubereiten. Ziel der Hochschule ist es, anschlussfähige und nachfrageorientierte Studienprogramme und Projekte in Studium und Lehre, im internationalen Bereich sowie in der Forschung aufzubauen. Nach eigenen Angaben ist ein besonderes Anliegen der FHM die Förderung des selbständigen, globalen und unternehmerischen Denkens und Handels. Dafür werden allen Studierenden, unabhängig von ihrem Fach, grundlegende Wirtschafts-, Sozial- und Handlungskompetenzen nach dem KODE®-Kompetenzmodell |¹⁰ vermittelt.

Die Hochschule vergibt die akademischen Grade *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science*, *Bachelor of Engineering*, *Master of Arts*, *Master of Science*, *Master of Business Administration* und *Master of Medical Administration*. Neben dem Vollzeitstudium gibt es an der Hochschule auch die Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren sowie zum dualen und Fernstudium. Zusammen mit den Handwerkskammern Köln, Hannover und Schwerin bietet die FHM zudem ein *triales* Studium an. Dabei durchlaufen die Studierenden die Ausbildung zur Gesellin bzw. zum Gesellen, die Weiterbildung zur Handwerksmeisterin bzw. zum Handwerksmeister und das betriebswirtschaftlich orientierte Bachelorstudium *Handwerksmanagement*. Durch Kooperationen mit den britischen Hochschulen *University of Gloucestershire* und *University of Worcester* besteht die Möglichkeit zum berufs begleitenden Promotionsstudium. Die Studiengänge werden von der *University of Gloucestershire* und der *University of Worcester* hochschulrechtlich verantwortet und ermöglichen die Erlangung der englischen Doktorgrade *Doctor of Business Administration (DBA)*, *Doctor of Media and Communication (DMC)* und *Doctor of Philosophy (PhD)*.

| ¹⁰ KODE® steht für „Kompetenz-Diagnostik und -Entwicklung“. Dabei handelt es sich um ein Instrumentarium, um überfachliche Kompetenzen standardisiert zu erfassen.

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist nach Angaben der Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Hochschule hat ihre diesbezüglichen Aktivitäten strategisch auf die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet und ausgebaut. Die Mittelstandsforschung der FHM ist fokussiert auf die Themenfelder Unternehmertum, Nachhaltigkeit, Medien/Digitalisierung, Bildung/Kompetenzen, Gesundheit/Tourismus und Personal. Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten hat die FHM Stiftungsprofessuren eingeworben und sieben Institute gegründet. Die FHM führt Drittmittelforschung mit Förderung der Europäischen Union, Bundes- und Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie mit Finanzierung von Unternehmen durch.

Der inhaltliche Fokus im internationalen Bereich der FHM folgt der globalen Entwicklungsstrategie mittelständischer Unternehmen. Durch die Einrichtung des Prorektorats „Internationales“ hat die Hochschule nach eigenen Angaben ihr Internationalisierungskonzept weiterentwickelt und die internationalen Beziehungen und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Forschungs- und Lehrzwecken ausgebaut. Im Rahmen eines staatlich anerkannten Studienkollegs der FHM werden ausländische Studierende auf ein Studium an einer Hochschule in Deutschland vorbereitet. Auch bietet die FHM internationale Bachelor- und Masterstudiengänge für deutsche Studierende in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen an.

Die strategischen Entwicklungsziele der FHM beziehen neben den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung auch das Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung ein. Die Hochschule will weiterhin auf nachhaltiges Wachstum setzen und innovative und nachgefragte Studiengänge entwickeln, die die qualifikatorischen Veränderungen im Mittelstand berücksichtigen. Auch soll die Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf nationale und internationale Mittelstandsthemen fortgeführt und sukzessive weiter ausgebaut werden. Die Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung sollen in den nächsten Jahren durch ein „Studienprogramm für die mittelständische Wirtschaft“ ergänzt werden. In diesem Rahmen soll ein flexibles Studien- und Modulangebot als Studium à la carte angeboten werden.

Die FHM verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das den Stand des Erreichten im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule dokumentiert und Ziele und Maßnahmen aufführt, um Unterrepräsentanzen abzubauen. Eine Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Belange der Hochschulangehörigen wahr und setzt die Gleichstellungsziele der Hochschule um. Die FHM nimmt seit Jahren am CEWS-Hochschulranking |¹¹ zur Geschlechter-

|¹¹ Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) ist ein Kompetenzzentrum von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und der nationale Knotenpunkt zur Verwirklichung der

gerechtigkeit an Hochschulen teil und konnte dabei nach eigenen Angaben in den letzten Jahren einen Platz in der Spitzengruppe belegen.

1.2 Bewertung

Die Hochschule hat sich seit der Akkreditierung im Jahr 2007 erfolgreich weiterentwickelt und einen deutlichen Aufwuchs erfahren. Dieser betrifft nicht nur die Anzahl der Studierenden (von 691 Studierenden im Jahr 2006 auf 4.214 im Jahr 2016), sondern besonders auch die Zahl der Studiengänge (das Angebot im Jahr 2006 belief sich auf 13 Studiengänge, heute sind es 47), der Studienfächer und der Studienformate sowie die Erweiterung um insgesamt sieben neue Standorte. Der FHM ist es gelungen, dieses rasante Wachstum aufgrund ihrer professionellen Organisationsstrukturen zu meistern.

Der institutionelle Anspruch der FHM, eine anwendungsbezogene Wirtschaftshochschule für den Mittelstand zu sein, bildet besonders den Ausbildungsbedarf von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ab und bietet auch für Studierende aus Nichtakademiker-Familien berufsbegleitend oder im Anschluss an eine primäre Berufsausbildung Möglichkeiten zum Studium. Nach ihrem enormen Aufwuchs findet sich der Bezug zum Mittelstand allerdings nicht mehr in allen Bereichen der Hochschule wieder. Gerade bei den neu eingerichteten und geplanten Studiengängen wie Psychologie, Life Performance & Management und Virtual Reality Management sowie den Angeboten im Bereich der Gesundheitswissenschaften ist der Bezug zum herkömmlichen Verständnis von Mittelstand nicht unmittelbar ersichtlich. Zwar würdigt die Arbeitsgruppe die Fähigkeit der Hochschule, schnell auf die Marktnachfrage zu reagieren und bedarfsorientiert neue und innovative Studiengänge zu entwickeln. Die Zielgruppe nimmt die Studiengänge der FHM entsprechend gut an, wie die beständig steigenden Studierendenzahlen zeigen. Das mittlerweile sehr breite Fächerangebot der FHM erweckt allerdings den Eindruck, dass die Hochschule neue Studiengänge vorrangig aufgrund der Marktnachfrage entwickelt und zunehmend ihr institutionelles Selbstverständnis als Hochschule des Mittelstands aus dem Blick verliert. Gerade das Profil der Hochschule mit dem Bezug zur mittelständischen Wirtschaft bietet aus Sicht der Arbeitsgruppe viel Potenzial, sich als Hochschule nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung zu profilieren. Bereits bei der Akkreditierung im Jahr 2007 wurde der Hochschule eine noch deutlichere Profilierung vorhandener Lehrangebote in Richtung KMU-bezogener Fragestellungen empfoh-

Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Ziel des Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten ist es, Gleichstellungserfolge von Hochschulen in einem bundesweiten Vergleich darzustellen. Die Differenzierung nach verschiedenen Bereichen – Studierende, wissenschaftliche Qualifikation, Personal und Veränderungen im Zeitverlauf – zeigen die Stärken und Schwächen der einzelnen Hochschulen auf.

len, um ihre Mittelstandorientierung auch inhaltlich gegenüber anderen Hochschulen zu einem bestimmenden Alleinstellungsmerkmal zu machen. Durch die Ausweitung der Studienfächer wurde das Hochschulprofil jedoch eher verwässert. Die in den letzten Jahren ebenfalls erfolgte Ausweitung der Studienformate ist hingegen grundsätzlich geeignet, die Bedarfe des Mittelstands zu bedienen. So hat die Hochschule z. B. mit dem trialen Studium Handwerksmanagement ein innovatives Format geschaffen, das den Ausbildungsbedarf des Mittelstands gut abbildet.

Insgesamt sieht die Arbeitsgruppe jedoch die Gefahr, dass die Hochschule ihre hohen Qualitätsansprüche bei der Vielzahl an Studiengängen und -formaten auf Dauer nicht wahr werden können. Vor diesem Hintergrund, aber auch aus Ressourcengründen (vgl. Kap. III), wird der Hochschule dringend empfohlen, in eine Konsolidierungsphase einzutreten. Diese sollte dazu genutzt werden, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Qualitätsansprüche in den verschiedenen Lehrformaten und Fächern zu erfüllen, langfristig zu sichern und das Profil der Hochschule zu schärfen.

Das Studienangebot der FHM zeigt einen starken Praxisbezug, der sich auch in den institutionellen Kooperationen der Hochschule widerspiegelt. Auch kann die Hochschule im Bereich Studium und Lehre zahlreiche Kooperationen zu Hochschulen im Ausland vorweisen. Zur stärkeren Einbindung in ihr wissenschaftliches Umfeld wird ihr eine entsprechende strategische Ausweitung der Kooperationen empfohlen, die verstärkt auch eine Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen im Bereich von Forschung und Lehre berücksichtigen sollte.

Die Hochschule hat eine tragfähige Gleichstellungsstrategie implementiert, die den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen entspricht und nicht nur Genderaspekte, sondern auch interkulturelle Belange berücksichtigt.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Fachhochschule des Mittelstands ist die gemeinnützige FHM GmbH mit Sitz in Bielefeld. Das Stammkapital der FHM GmbH beträgt 250 Tsd. Euro. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die Stiftung Bildung und Handwerk (SBH), Paderborn. Bei letztgenannter handelt es sich nach Angaben der Hochschule um einen der leistungsfähigsten und größten deutschen Bildungsanbieter mit über 2.500 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Stiftung unterhält weltweit Einrichtungen der schulischen, beruflichen und hochschulischen Bildung. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung waren die Handwerks-

kammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Westdeutsche Handwerkskammertag, die Kreishandwerkschaft Paderborn, die Symmedia Multimedia Akademie GmbH sowie das Institut für Betriebsorganisation und Informationstechnik (InBIT) Mitgesellschafter der FHM. Diese sind nach Angaben der Hochschule, vor dem Hintergrund der Wachstumsinteressen der FHM über den Standort Bielefeld hinaus, bis zum Jahr 2010 aus der FHM-Trärgesellschaft ausgeschieden.

Die FHM verfügt über eine Grundordnung (GO), die nach Angaben der Hochschule in Vorbereitung auf das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung und in Anlehnung an das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli 2015 neu beschlossen wurde. Sie gibt der Hochschule das Recht zu akademischer Selbstverwaltung insbesondere in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung (§ 1 Abs. 4 GO). Die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie ihrer Änderungen obliegt dem Senat und bedarf des Einvernehmens mit der Trärgesellschaft, soweit sie haushaltswirksame Folgen hat (§ 1 Abs. 4 und 5 GO).

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat, die Rektorin bzw. der Rektor und der Senat. Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Wirtschaft und Verwaltung sowie weiteren Prorektorinnen oder Prorektoren für wissenschaftliche Geschäftsbereiche zusammen. Gegenwärtig verfügt die Hochschule über drei Prorektorate für wissenschaftliche Geschäftsbereiche. Dazu gehören das Prorektorat für Studium und Lehre, das Prorektorat für Forschung und Entwicklung und das Prorektorat für Internationales.

Dem Rektorat obliegen insbesondere die gesamtverantwortliche Leitung der Hochschule einschließlich ihrer Standorte, die Vor- und Nachbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse sowie die operative Steuerung und die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule. Das Rektorat ist dem Senat im Rahmen seiner Zuständigkeiten auskunftspflichtig und hinsichtlich seiner Beschlüsse rechenschaftspflichtig. Es erstattet dem Senat und der Trärgesellschaft einen jährlichen Bericht über die Hochschulentwicklung. Die Mitglieder des Rektorats können nach § 8 Abs. 5 der GO an allen Sitzungen der Organe und Gremien mit beratender Stimme teilnehmen und sich jederzeit über deren Arbeit unterrichten. Hält das Rektorat Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Organe, Gremien und Funktionsträger für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für nicht vertretbar, hat es diese zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Erfolgt keine Abhilfe, ist die Trärgesellschaft zu informieren.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft vorgeschlagen und nach Bestätigung durch den Senat für fünf Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Zu den Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors gehören u. a. die Leitung des Rektorats sowie die Vertretung der Hochschule nach außen. Sie bzw. er ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Nach Maßgaben der Berufungsordnung beruft sie bzw. er die Professorinnen und Professoren.

Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Wirtschaft und Verwaltung wird auf Vorschlag des Rektors von der Gesellschafterversammlung bestellt und vom Senat mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bestätigt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Nach § 10 Abs. 3 der GO ist mit der Funktion der Prorektorin bzw. des Prorektors für Wirtschaft und Verwaltung eine Bestellung zur Geschäftsführerin bzw. zum Geschäftsführer der Trägergesellschaft vereinbar, für die sie bzw. er zugleich treuhänderisch tätig wird. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Wirtschaft und Verwaltung leitet die Hochschulverwaltung und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie bzw. er ist ferner zuständig für die operative Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule bezüglich des Haushalts, der Rechts- und Verwaltungsaufgaben, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Bibliotheks- und IT-Angelegenheiten. Sie bzw. er kann hinsichtlich der Wirtschaftsführung Entscheidungen des Senats aus Kostengründen mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Kommt darüber eine Einigung nicht zustande, ist eine Entscheidung der Trägergesellschaft herbeizuführen.

Die Prorektorinnen und Prorektoren für wissenschaftliche Geschäftsbereiche werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat bestätigt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Prorektorinnen und Prorektoren arbeiten kollegial mit der Rektorin bzw. dem Rektor zusammen und unterstützen sie bzw. ihn aktiv in der Hochschulleitung. Sie sind darüber hinaus für die operative Umsetzung der strategischen Ziele ihres Geschäftsbereichs verantwortlich.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin bzw. der Rektor, die weiteren Rektoratsmitglieder sowie die Dekaninnen und Dekane. Aufgrund von Wahlen gehören dem Senat fünf Vertreterinnen und Vertreter der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals und der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder an. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil. Zu den Aufgaben des Senats gehört u. a. der Beschluss über die Grundordnung und alle weiteren Ordnungen und Satzungen, insbesondere über solche für die Verwaltung und Benutzung der Hochschuleinrichtungen. Er beschließt

des Weiteren über die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie hochschulischer Einrichtungen. Er bestätigt, auch bei Wiederwahlen, die Bestellung und Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren. Zudem trifft er Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung und Entwicklung. Dazu gehören insbesondere die Verabschiedung des Forschungskonzepts und der Grundsatzfragen des Technologietransfers. Soweit vorbehalten, hat der Senat ein Zustimmungsrecht zu den Berufungslisten. Nach § 13 Abs. 5 der GO soll sich der Senat unter Beachtung des Gesellschaftervertrags eine Wahl- und Geschäftsordnung geben, die der Genehmigung durch das Rektorat bedarf. Ordentliche Sitzungen des Senats finden nach Angaben der Hochschule viermal im Jahr statt.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein ehrenamtliches Kuratorium, das die Hochschule in strategischen Fragen berät. Seine Mitglieder sollen externe, der Hochschule besonders verbundene Persönlichkeiten sein und auf Vorschlag des Senats, des Rektorats oder der Trägergesellschaft von der Rektorin oder dem Rektor bestellt werden. Die Dauer der Mitgliedschaft im Kuratorium ist nach Beschluss des Senats auf fünf Jahre festgelegt worden. Durch Hinzuziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten erhält das Kuratorium im Einzelfall die Funktion eines wissenschaftlichen Beirats (§ 14 GO).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Gegenwärtig (2017) bestehen an der FHM die drei Fachbereiche „Wirtschaft“, „Medien“ sowie „Personal, Gesundheit und Soziales“. Der Fachbereich hat die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots sowie die Wahrnehmung der innerhalb der Hochschule zu erfüllenden weiteren Aufgaben zu gewährleisten. Die Fachbereiche stimmen laut Grundordnung (§ 16) ihr Lehrangebot, insbesondere dessen Studierbarkeit, untereinander ab. Sie fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Weiterbildung sowie die Internationalität und stimmen ihre Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit den Prorektorinnen und Prorektoren ab. Organe des Fachbereichs sind die Dekanin bzw. der Dekan und der Fachbereichsrat.

Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule. Sie bzw. er erstellt im Benehmen mit dem Fachbereichsrat den Entwicklungsplan des Fachbereichs als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan und ist darüber hinaus verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen, für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation. Die Dekanin bzw. der Dekan wird durch eine Prodekanin bzw. einen Prodekan vertreten. Beide werden von der Rektorin bzw. vom Rektor vorgeschlagen und vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Jeder Fachbereich kann Studiengangsleitungen bestellen, die

für einen oder mehrere affine Studiengänge im Fachbereich verantwortlich sind.

Dem Fachbereichsrat obliegt die Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Fachbereichs. Er ist für alle die Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten sowie für die Fachbereichsordnung und die sonstigen Ordnungen zuständig. Dem Fachbereichsrat gehören drei Professorinnen und Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an. Der Fachbereichsrat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Dekanin bzw. der Dekan und die Prodekanin bzw. der Prodekan.

Die Studienstandorte sind nach Angaben der Hochschule in die zentrale Hochschulstruktur und Hochschulverwaltung integriert. Die Standorte werden von wissenschaftlichen Leiterinnen und Leitern geführt, die ihre Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortlichkeit des Rektorats und der Dekaninnen und Dekane vor Ort wahrnehmen. Die Übertragung der wissenschaftlichen Leitung eines Standortes erfolgt durch Bestätigung des Senats auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors. Die wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter werden durch eine organisatorische Standortleiterin bzw. einen organisatorischen Standortleiter unterstützt. Zusammen setzen sie das strategische Hochschulkonzept operativ auf regionaler Ebene um. Die wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter der Studienstandorte nehmen regelmäßig an den monatlichen Konferenzen der Hochschulleitung teil. Die Standorte werden zudem nach Angaben der Hochschule regelmäßig (viermal im Jahr) durch das Rektorat im Rahmen von Standortsitzungen besucht, an denen alle Professorinnen und Professoren sowie hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Standortes teilnehmen.

Die ständige Konferenz der Hochschulleitung ist nach Angaben der FHM die zentrale Einrichtung zur strategischen und operativen Steuerung der Hochschule. Sie setzt sich zusammen aus dem Rektorat, den Dekaninnen und Dekanen sowie den wissenschaftlichen Standortleiterinnen und Standortleitern. Bei Bedarf können weitere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der FHM die Konferenz der Hochschulleitung besuchen. Die Rektorin bzw. der Rektor führt den Vorsitz und lädt zu den monatlichen Sitzungen ein. Beratungsgegenstände sind die Angelegenheiten, die die gesamte Hochschule betreffen. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung berichtet die Rektorin bzw. der Rektor dem Senat.

Die Studierendenschaft wird standortbezogen durch je eine gewählte Sprecherin bzw. einen gewählten Sprecher vertreten. Die Fernstudierenden können eine eigene Sprecherin bzw. einen eigenen Sprecher wählen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Studierendenschaft bilden die Sprechervertretung. Sie wählen aus ihrer Gruppe die Vertreterin bzw. den Vertreter der Studierenden im

Senat sowie für Gremien und Ausschüsse. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nehmen für ein Jahr die Interessen der Studierenden in den Gremien und Ausschüssen wahr, in denen sie ein Sitz- oder Stimmrecht haben.

Gegenstand der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind nach eigenen Angaben sämtliche Leistungsbereiche der Hochschule. Das Qualitätsmanagementkonzept der FHM orientiert sich an der organisatorischen Struktur der Hochschule und gliedert sich in die Basis der Qualitätssicherung, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre, die Qualitätssicherung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Qualitätssicherung im Bereich Internationales. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist zentral im Rektorat verankert. Eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Qualitätsmanagement koordiniert die Qualitätssicherung.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Binnenorganisation der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates gerecht und stellen die grundsätzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sicher. Die Organisationsstrukturen der Hochschule sind zwar sehr komplex, die Abstimmung und Kommunikation in den relevanten Gremien funktioniert nach den Eindrücken der Arbeitsgruppe aber gut. Auch die Einbindung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse ist angemessen. Eine studentische Selbstverwaltung ist mit den gewählten Studiensprecherinnen und -sprechern vorhanden und funktioniert nach den vor Ort gewonnenen Eindrücken gut.

Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter, der auch an ihrer Bestätigung oder Abberufung maßgeblich beteiligt ist. Mit Blick auf die Ausgestaltung von *checks and balances* in der Hochschule wird begrüßt, dass die Mitglieder der Hochschulleitung nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Auch verfügt der Senat über alle wesentlichen Selbstverwaltungskompetenzen. Selbst wenn Konflikte zwischen unternehmerischen und akademischen Interessen derzeit nicht erkennbar sind, sollte im Sinne der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule in der Grundordnung geregelt werden, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung oder des Betreibers, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Entscheidungen treffen kann.

Im Senat als zentralem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule sind alle relevanten Statusgruppen repräsentiert und die Professorinnen und Professoren verfügen über eine Stimmenmehrheit. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass der Senat trotz der dezentralen Standortstruktur regelmäßig tagt und die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden im hohem Maße berücksichtigt. Allerdings

ist beim Ortsbesuch der Eindruck entstanden, dass der Senat sein Initiativrecht eher zurückhaltend nutzt. Entscheidungen, die die strategische Entwicklung der Hochschule betreffen, werden vornehmlich im Rahmen der Konferenz der Hochschulleitung getroffen und dem Senat nur zur formalen Zustimmung vorgelegt. Der Senat wird daher ermutigt, sich stärker in die strategische und wirtschaftliche Entwicklungsplanung der Hochschule einzubringen.

Die ausdifferenzierten Leitungsstrukturen mit dem zentral in Bielefeld verorteten Rektorat und den für die Fachbereiche zuständigen Dekaninnen und Dekanen sowie den dezentral verankerten Standortleitungen erscheinen geeignet, eine Hochschule mit mehreren Standorten zu steuern. Auch ist die monatlich stattfindende Konferenz der Hochschulleitung, an der die Mitglieder des Rektorats, die Dekaninnen und Dekane und die Standortleitungen teilnehmen, ein geeignetes Instrument zur standortübergreifenden Zusammenarbeit und Kommunikation.

Das Kuratorium als externes Gremium der Hochschule besteht erst seit einem Jahr, kann aus Sicht der Arbeitsgruppe aber nach einer Findungsphase seine Funktion als fachliches Beratungsgremium der Hochschule gut erfüllen.

Die FHM misst der Qualitätssicherung, die in der Verantwortung des Rektorats liegt, eine erkennbar hohe Bedeutung bei. Sie hat die an der Hochschule stattfindenden Prozesse nachvollziehbar und verbindlich geregelt und die jeweiligen Prozessverantwortlichen eindeutig benannt. Das Campusmanagementsystem „TraiNex“ der Hochschule wird unterstützend für die einzelnen Maßnahmen in der Qualitätssicherung genutzt und dient als wirksames Steuerungsinstrument.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintertrimester 2016/2017 beschäftigte die Hochschule 71 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ (inklusive Hochschulleitung). |¹² Die Betreuungsrelation betrug 1:67. Ohne Berücksichtigung der Studierenden im Fernstudium ergibt sich eine Betreuungsrelation von Studierenden zu hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von 1:46. Bis zum Wintertrimester 2019/2020 plant die Hochschule einen Aufwuchs an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 84,55 VZÄ.

|¹² Von den Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ sind 25,63 VZÄ am Standort in Bielefeld, 10,1 VZÄ am Standort in Köln, 2,55 VZÄ am Standort in Pulheim, 3,75 VZÄ am Standort in Rostock, 6,55 VZÄ am Standort in Hannover, 7,5 VZÄ am Standort in Schwerin und 5,28 VZÄ am Standort in Bamberg angesiedelt. Eine Professorin bzw. ein Professor wird noch ausschließlich für das Fernstudium beschäftigt.

Darin enthalten sind auch Professorinnen und Professoren für den Bereich Psychologie, sodass die Hochschule zukünftig insgesamt 13 VZÄ hauptberufliche Professorinnen und Professoren für den Studiengang Psychologie an sechs Standorten beschäftigen wird.

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren sehen eine Befristung von zunächst drei Jahren vor. Anschlussverträge werden dann für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren geschlossen. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur umfasst eine vertraglich vereinbarte Lehrverpflichtung von durchschnittlich 18 Trimesterwochenstunden (TWS) im Rahmen eines Anstellungsvertrages mit durchschnittlich 40 Arbeitsstunden pro Woche bei 39 Lehrwochen im Jahr. Daraus ergibt sich eine Jahreslehrverpflichtung von 702 akademischen Lehrstunden. Nach Angaben der Hochschule wird für jede Professur eine allgemeine Deputatsentlastung für Hochschulangelegenheiten von 2 Trimesterwochenstunden gewährt, sodass sich eine Jahreslehrverpflichtung von 624 akademischen Lehrstunden ergibt.

Die Freistellung der Hochschulleitung von der vertraglichen Lehrverpflichtung ist nach Angaben der Hochschule individuell geregelt und wird dem aktuellen Bedarf angepasst.

Bei Professorinnen und Professoren, die die Leitung der Fachbereiche oder der Standorte übernehmen, wird das Lehrdeputat um 6 TWS reduziert, bei Leiterinnen und Leitern der In-Institute um 2–6 TWS. Bei Übernahme der wissenschaftlichen Leitung von Drittmittelprojekten erfolgt eine vertragliche Reduzierung des Lehrdeputats um, je nach Projektvolumen, 2–8 TWS für die Laufzeit des Projekts.

Die Einbindung hauptberuflicher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in die wissenschaftliche Weiterbildung der FHM ist nach Angaben der Hochschule freiwillig und wird von der Hochschulleitung gefördert. Bei Ausübung einer Lehrtätigkeit in weiterbildenden Studienprogrammen der Hochschule kann auf Wunsch der Professorinnen und Professoren eine Anrechnung auf das Lehrdeputat erfolgen oder die Lehrtätigkeit wird durch eine zusätzliche Honorarvergütung entlohnt. Auch werden Professorinnen und Professoren der Hochschule als Autoren der FHM-Studienbriefe im Fernstudium im Rahmen von Autorenhonoraren zusätzlich vergütet.

Die FHM beschäftigte im Wintertrimester 2016/2017 sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 87,98 VZÄ |¹³. Davon übernehmen 12,75 VZÄ

|¹³ Von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 87,98 VZÄ sind 44,35 VZÄ am Standort in Bielefeld, 19,25 VZÄ am Standort in Schwerin, 6 VZÄ am Standort in Hannover, 5 VZÄ am Standort in Bamberg, 3 VZÄ am Standort in Köln, 6 VZÄ am Standort in Pulheim und 1,38 VZÄ am Standort in Rostock beschäftigt. Zusätzlich werden 3 VZÄ wissenschaftliches Personal für die Fernstudiengänge eingesetzt.

Aufgaben in der Forschung. Bis zum Jahr 2019 ist ein Aufwuchs auf 105,63 VZÄ geplant (vgl. Übersicht 3 und Übersicht 4).

Darüber hinaus beschäftigte die FHM nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 37,75 VZÄ an den einzelnen Standorten (vgl. Übersicht 3 und Übersicht 4). Auch hier prognostiziert die Hochschule einen Anstieg auf insgesamt 50 VZÄ bis zum Jahr 2019.

Die Lehrabdeckung durch hauptberuflich beschäftigtes professorales Personal betrug im akademischen Jahr 2014/2015 nach Angaben der Hochschule im Durchschnitt aller Studiengänge und Standorte 55,6 %. |¹⁴ Im akademischen Jahr 2015 lag die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren an einzelnen Standorten in sechs Studiengängen in der Aufbauphase zwischen 40 % und 50 %. |¹⁵ Sonstige hauptberufliche Lehrkräfte übernahmen im Durchschnitt aller Studiengänge und Standorte 3,5 % der Lehre, 40,9 % der Lehre wurde von nebenberuflichen Lehrbeauftragten geleistet.

Der Anteil von Frauen unter den Professorinnen und Professoren beträgt 32,4 % (vgl. Übersicht 6). Der Anteil von Frauen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 75 %.

Die Einstellungs Voraussetzungen für das hauptberufliche Lehrpersonal der Hochschule ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz Nordrhein-Westfalens. Die Berufungsverfahren der FHM sind in einer Berufsordnung (von Juli 2015) geregelt.

Stellen für Professuren werden vom Rektorat auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichs hochschulintern und öffentlich ausgeschrieben.

Die Berufungskommission wird auf Vorschlag des Fachbereichs, in dem die Stelle zu besetzen ist, von der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule eingesetzt. Sie besteht aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem, aus der zuständigen wissenschaftlichen Standortleiterin bzw. dem zuständigen wissenschaftlichen Standortleiter als Stellvertreterin oder Stellvertreter, aus je einer hauptberuflichen Professorin oder einem hauptberuflichen Professor der Fachbereiche der Hochschule (drei

| ¹⁴ An den Standorten stellt sich die hauptberufliche professorale Lehrquote wie folgt dar: Bielefeld: 55 %, Köln: 53,8 %, Pulheim: 51,1 %, Hannover: 52,7 %, Rostock: 63,8 %, Schwerin: 57,9 %, Bamberg: 62,5 %.

| ¹⁵ Dies gilt für die Studiengänge B.A. „Fashion Management“, Standort Bielefeld (41,3 %), B.A. „Tourismusmanagement“, Standort Bielefeld (43,9 %), B.A. „Eventmanagement & Entertainment“, Standort Köln (45,5 %), B.A. „Medienkommunikation & Journalismus“, Standort Köln (42,9 %), B.A. „Marketingmanagement“, Standort Hannover (43,5 %) und B.Sc. „Wirtschaftsingenieur“, Standort Schwerin (47,8 %). Die Hochschule hat mit Nachricht vom 18. Juli 2017 mitgeteilt, dass im akademischen Jahr 2016 die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren in folgenden Studiengängen erhöht wurde: B.A. „Eventmanagement & Entertainment“, Standort Köln (50,9 %), B.A. „Medienkommunikation & Journalismus“, Standort Köln (50 %), B.A. „Marketingmanagement“, Standort Hannover (57,1 %) und B.Sc. „Wirtschaftsingenieur“, Standort Schwerin (56,7 %).

Professorinnen oder Professoren), einer Studierendenvertreterin oder einem Studierendenvertreter aus dem Fachbereich und zwei möglichst sachnahen externen Professorinnen bzw. Professoren oder Sachverständigen. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen teil. Als beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder können ebenfalls die Mitglieder des Rektorats teilnehmen.

Von der Kommission ausgewählte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Präsentation und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Anschließend erstellt und begründet die Berufungskommission eine Berufungsliste von möglichst drei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Rangfolge. Diese wird dem Fachbereichsrat vorgelegt, der den Kommissionsvorschlag abschließend berät und der Rektorin bzw. dem Rektor einschließlich einer ausreichenden Begründung zuleitet (Berufungsvorschlag). Diesem Vorschlag sollen noch zwei vergleichende Gutachten auswärtiger Professorinnen und Professoren beigelegt sein. Nach Berücksichtigung der externen Gutachten und Beratung mit dem akademischen Senat beruft die Rektorin bzw. der Rektor der Hochschule nach Maßgabe des Berufungsvorschlags. Verweigert der Senat seine Zustimmung zum Berufungsvorschlag, ist durch die Berufungskommission unverzüglich ein neuer Berufungsvorschlag zu erarbeiten. Fehlt es an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, veranlasst das Rektorat eine erneute Ausschreibung.

III.2 Bewertung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 62,35 VZÄ (mit Hochschulleitung) an sieben Standorten erfüllt die FHM nicht vollumfänglich die Anforderungen des Wissenschaftsrates an die personelle Ausstattung, insbesondere da die notwendige Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre nicht in allen Studiengängen gegeben ist. Die Abdeckung der über alle Studiengänge gemittelten hauptberuflichen professoralen Lehre liegt mit 55,6 % (akademisches Jahr 2015) zwar über der geforderten Quote von 50 % und auch alle Standorte erfüllen diese Quote. In sechs Studiengängen ist eine angemessene Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre jedoch nicht sichergestellt. Für die Zukunft wird von der Hochschule erwartet, dass in jedem Studiengang mindestens 50 % der Lehre eines akademischen Jahres durch hauptberuflich beschäftigte Professorinnen und Professoren erbracht werden.

Angesichts unterschiedlicher Studierendenzahlen und Studienangebote an den verschiedenen Standorten müssen die acht Standorte keine gleichen personellen Rahmenbedingungen aufweisen. Unabhängig von der hinreichenden Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren ist die professorale Personalausstattung des Standortes Pulheim mit Professorinnen und Professoren im Umfang von 2,55 VZÄ (Stand: 2016) bei drei angebotenen

Studiengängen allerdings zu niedrig. Zusätzlich wird die Standortleitung von einer bzw. einem der Professorinnen und Professoren übernommen, was zu einer Reduzierung des Lehrdeputats um 6 TWS führt. Um allen Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung gerecht werden zu können, den Studierenden hinreichende Wahlmöglichkeiten im Lehr- und Prüfungsbetrieb zu geben und die Kerngebiete der Studiengänge angemessen abzudecken, muss ein professoraler Aufwuchs um mindestens zwei VZÄ an diesem Standort erfolgen. Auch am Standort Rostock mit derzeit vier Studiengängen ist die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 3,75 VZÄ (Stand: 2016) nicht hinreichend. Hier ist ebenfalls ein Aufwuchs um mindestens zwei VZÄ erforderlich.

Da es zu den Aufgaben der Hochschule gehört, ein dem aktuellen Wissensstand entsprechendes Lehrprogramm langfristig sicherzustellen und dies auch personell nachhaltig zu hinterlegen, wurden die dauerhaft befristeten Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren von der Arbeitsgruppe zunächst als kritisch gesehenen. In der Praxis scheinen diese aber offensichtlich zu keiner starken Fluktuation unter den Professorinnen und Professoren zu führen, sodass die Hochschule über einen stabilen Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verfügt.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist mit 702 akademischen Stunden sehr hoch. Die Lehrverpflichtung wird nach Angaben der Hochschulleitung jedoch standardmäßig für alle Professorinnen und Professoren um 78 akademische Stunden für Tätigkeiten im Rahmen von Hochschulangelegenheiten reduziert, sodass sich das Jahreslehrdeputat *de facto* auf 624 Stunden beläuft. Diese Reduktion sollte von vornherein in den Verträgen vorgesehen werden. Auch bestehen keine detaillierten Regelungen zur darüber hinausgehenden Reduzierung des Lehrdeputats für Forschung und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung. Bisher vergibt die Hochschulleitung aufgrund von individuellen Absprachen mit den Professorinnen und Professoren Deputatsreduktionen für die Leitung der Fachbereiche (6 TWS), der Standorte (6 TWS) und der In-Institute (2–6 TWS) sowie für die wissenschaftliche Leitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (2–8 TWS). Der Hochschule wird daher empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduktion des Lehrdeputats für diese Zwecke strukturell zu verankern und transparent in einer Ordnung festzuhalten.

Kritisch sieht die Arbeitsgruppe ferner, dass für das Fachgebiet Ingenieurwissenschaften mit den Studiengängen „Wirtschaftsingenieur“, wovon ein Studiengang mit dem *Bachelor of Engineering* abgeschlossen wird, kaum Professuren mit entsprechend spezialisierten Denominationen vorhanden sind. Auch bei dem wissenschaftlichen Studiengangsleiter für die ingenieurwissenschaftlichen Studienfächer handelt es sich um eine Professur, die dem Fachbereich Medien zugeordnet ist und keine ingenieurwissenschaftliche Denomination

vorweisen kann. Selbst wenn der Schwerpunkt des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur“ auf dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften liegt, ist fraglich, wie mit dieser vergleichsweise geringen Personalausstattung mit ingenieurwissenschaftlicher Expertise das nötige Mindestmaß an Lehr- und Forschungsleistungen in diesem Bereich erbracht werden kann. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, die professorale Personalausstattung mit ingenieurwissenschaftlicher Kompetenz zu erhöhen.

Seit dem Wintertrimester 2015/2016 bietet die FHM an den Standorten Bielefeld und Schwerin einen grundständigen Studiengang in „Psychologie“ (B.Sc.) an. Das Angebot wurde im Laufe des Reakkreditierungsverfahrens zum Wintertrimester 2016/2017 auf die Standorte Köln, Hannover, Rostock und Bamberg ausgeweitet. Mit dem Angebot des Studiengangs „Psychologie“ erschließt die Hochschule ein Fachgebiet, in dem die FHM bisher weder über inhaltliche Expertise noch über die nötigen strukturellen Rahmenbedingungen verfügt. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Kerngebiete des Fachs nicht durch einen hauptberuflichen professoralen Lehrkörper mit einschlägiger fachlicher Qualifikation abgedeckt sind. Die Hochschule plant, bis zum Wintertrimester 2017/2018 an allen Standorten für das Fach „Psychologie“ zwei Professuren einzurichten und zu besetzen. Langfristig ist in diesem Bereich kein weiterer Aufwuchs vorgesehen. Die Kerngebiete der Psychologie sind damit jedoch an den einzelnen Standorten nicht abzudecken. Die Hochschule muss aber sicherstellen, dass in dem grundständigen Bachelorstudiengang „Psychologie“ im Vollausbau die einschlägigen Kerngebiete der Psychologie ganz überwiegend durch hauptberufliches professorales Lehrpersonal der Hochschule fachlich fundiert abgedeckt werden. Hierzu sind verschiedene Ansätze denkbar, die von der Hochschule geprüft werden sollten. Zum einen kann die Hochschule das professorale Personal an den verschiedenen Standorten entsprechend aufstocken. Zum anderen kann erwogen werden, den Studiengang „Psychologie“ entweder auf wenige Standorte zu beschränken oder „Standortcluster“ zu bilden, um einen Austausch der Professorinnen und Professoren zwischen geographisch nahe liegenden Standorten zu ermöglichen. Dadurch kann die FHM Kompetenzen bündeln, um die Kerngebiete der Psychologie personell an allen Standorten abzudecken und eine qualitätsgesicherte Ausbildung im Bereich Psychologie zu gewährleisten.

Grundsätzlich verfügt die Hochschule mit 87,98 VZÄ über einen sehr hohen Bestand an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen allerdings nur 12,75 VZÄ in der Forschung eingesetzt werden. Die übrigen übernehmen Tätigkeiten in der Hochschuladministration und in den Bereichen Studienberatung, Weiterentwicklung von Studiengängen, Akkreditierung und Qualitätsmanagement. So ist zu erklären, dass die Zahl an nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine Hochschule dieser Größe mit 37,75 VZÄ vergleichsweise gering ist.

Das Arbeitsklima in der Hochschule wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr gut beschrieben. Insbesondere der enge Kontakt und der kollegiale Austausch wurden positiv hervorgehoben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule scheint sehr konsensorientiert und konstruktiv zu funktionieren.

Der Ablauf der Berufungsverfahren der FHM ist in der Berufsordnung wissenschaftsadaquat und transparent geregelt. Auch die Zusammensetzung der Berufungskommission, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen und die in der Regel zwei möglichst sachnahe externe Professorinnen bzw. Professoren oder Sachverständige einbindet, ist angemessen ausgestaltet.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die FHM bietet ihren 4.214 Studierenden |¹⁶ insgesamt 39 Bachelorstudiengänge (darunter fünf Fernstudiengänge, sieben auslaufende Studiengänge und zwei Studiengänge, die an verschiedenen Standorten zum Wintertrimester 2016/2017 gestartet sind) und acht Masterstudiengänge (zwei wurden erstmals zum Wintertrimester 2016/2017 angeboten) in den Fachbereichen Wirtschaft (1.869 Studierende), Medien (754 Studierende) und Personal/Soziales/Gesundheit (1.591 Studierender) an (Stand: Wintertrimester 2016/2017). Bis zum Jahr 2019 ist ein Aufwuchs auf 4.510 Studierende vorgesehen (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 4). Auch plant die Hochschule das Angebot von sieben weiteren Studiengängen an verschiedenen Standorten, darunter sechs Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang. |¹⁷

Als Studienformate bietet die FHM Präsenzstudiengänge, in Vollzeit und berufs begleitend, duale und triale Studiengänge sowie Fernstudiengänge an. Beim trialen Studium durchlaufen die Studierenden die Ausbildung zur Gesellin bzw. zum Gesellen, die Weiterbildung zur Handwerksmeisterin bzw. zum Handwerksmeister und das betriebswirtschaftlich orientierte Bachelorstudium Handwerksmanagement. Die derzeit angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditiert bzw. reakkreditiert.

|¹⁶ Unter den 4.214 Studierenden sind 1.078 in Bielefeld, 651 in Köln, 114 in Pulheim, 340 in Hannover, 179 in Schwerin, 314 in Bamberg, 245 in Rostock und 1.293 im Fernstudium eingeschrieben.

|¹⁷ Dabei handelt es sich um die Studiengänge B.A. „Digital Business Management“, M.A. „Business Consulting“, B.A. „Life Performance & Management“, B.A. „Virtual Reality Management“, B.Sc. „Medienpsychologie“, B.A. „Medical Technology & Management“ und B.Sc. „Wirtschaftspsychologie“.

Die Entwicklung innovativer Studiengänge und Studienformate ist nach Angaben der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal der FHM. Hierbei orientiert sich die Hochschule am Bedarf an qualifizierten Fachkräften in fünf Jahren (von der Entwicklung des Studiengangs über die Akkreditierung bis zum Berufseinstieg der ersten Absolventen). Das Studienangebot in den einzelnen Fachbereichen stellt sich wie folgt dar: |¹⁸

Fachbereich Wirtschaft (Insgesamt 1.869 Studierende, davon 933 im Fernstudium)

- _ Architektur- und Immobilienmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium oder berufsbegleitend; Standort: Pulheim)
- _ Banking & Finance (*Bachelor of Arts*; berufsbegleitend oder duales Studium; Standort: Bielefeld)
- _ Betriebswirtschaft (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium oder berufsbegleitend; Standort: Bielefeld)
- _ Handwerksmanagement (*Bachelor of Arts*; triales Studium; Standorte: Köln, Hannover und Schwerin)
- _ International Business Administration (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld und Schwerin, geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Marketingmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln und Hannover)
- _ Mittelstandsmanagement (*Master of Arts*; berufsbegleitend; Standort: Bielefeld und als Fernstudium)
- _ International Management (*Master of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Hannover und Schwerin)
- _ Innovation & Leadership (*Master of Business Administration*; berufsbegleitend; Standort: Bielefeld; geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Entrepreneurship & Management (*Master of Business Administration*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld und Schwerin)
- _ Betriebswirtschaft (*Bachelor of Arts*; Fernstudium, 3 oder 4 Jahre)

Bereich Ingenieurwesen (266 Studierende, davon 117 im Fernstudium)

- _ Wirtschaftsingenieur (*Bachelor of Engineering*; Vollzeitstudium oder duales Studium; Standorte: Pulheim und Schwerin)
- _ Wirtschaftsingenieur (*Bachelor of Science*; Teilzeitstudium; Standorte: Pulheim, Bielefeld, Hannover, Schwerin und Bamberg)
- _ Wirtschaftsingenieur (*Bachelor of Science*; Fernstudium)

Fachbereich Medien (754 Studierende, davon 13 im Fernstudium)

|¹⁸ Auslaufende Studiengänge sind in der Auflistung nicht aufgeführt, können aber der Übersicht 2 des Anhangs entnommen werden.

- _ Eventmanagement & Entertainment (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock und Bamberg)
- _ Fashion Management (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Kommunikationsdesign & Werbung (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Medienkommunikation & Journalismus (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover und Bamberg)
- _ Medienkreation und -produktion (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Medienwirtschaft/Medienmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Sportjournalismus & Sportmarketing (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Hannover und Köln)
- _ Crossmedia & Communication Management (*Master of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln und Hannover)
- _ Medienwirtschaft/Medienmanagement (*Bachelor of Arts*; Fernstudium)

Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales (Studierende 1591, davon 347 im Fernstudium)

- _ Gesundheitswirtschaft/Gesundheitsmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Heil- und Inklusionspädagogik (*Bachelor of Arts*; berufsbegleitend; Standorte: Rostock und Bamberg)
- _ Hotel- und Tourismusmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium und duales Studium; Standort: Schwerin)
- _ Logopädie (*Bachelor of Science*; Vollzeitstudium und duales Studium; Standort: Bamberg)
- _ Physiotherapie (*Bachelor of Science*; Vollzeitstudium und duales Studium; Standort: Bamberg)
- _ Medical Sports & Health Management (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Hannover, Köln und Bamberg)
- _ Psychologie (*Bachelor of Science*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock, Bamberg und Schwerin; geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Soziale Arbeit & Management (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln, Hannover, Bamberg und Rostock (hier auch berufsbegleitend); geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Sozialpädagogik & Management (*Bachelor of Arts*; berufsbegleitend; Standorte: Bielefeld, Hannover, Köln, Rostock und Bamberg; geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Sozialpädagogik & Management (*Bachelor of Arts*; Fernstudium)
- _ Tourismusmanagement (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standort: Bielefeld)
- _ Vegan Food Management (*Bachelor of Arts*; Vollzeitstudium; Standorte: Bielefeld, Köln und Bamberg; geplant ebenfalls in Berlin)
- _ Betriebs- und Kommunikationspsychologie (*Master of Science*; berufsbegleitend; Standorte: Bielefeld und Schwerin)

- _ Beratung und Sozialmanagement (*Master of Arts*; berufsbegleitend; Standort: Rostock)
- _ Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (*Master of Medical Administration*; berufsbegleitend; Standort: Bielefeld)

Um die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen in den pädagogischen Studiengängen sicherzustellen, vergibt die Hochschule nach dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG) die staatliche Anerkennung zur Sozialpädagogin bzw. zum Sozialpädagogen, zur Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialarbeiter und zur Heilpädagogin bzw. zum Heilpädagogen.

Die acht Studienstandorte der FHM sind vom Land NRW staatlich anerkannt. Alle Standorte werden durch eine wissenschaftliche Standortleitung und durch eine organisatorische Standortleitung geführt. Nach Angaben der FHM sind alle Standorte mit einem festen Kern hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die fachliche Vollständigkeit des Lehrangebots wird darüber hinaus durch externe Lehrbeauftragte sichergestellt. Die Studienplanung erfolgt für alle Studienstandorte und alle Studiengänge zentral über die Dekanate und wird durch die elektronische Einsatzplanung des Campusmanagementsystems (TraiNex) unterstützt. Für die Studienstandorte gelten die gleichen Bedingungen wie für den Hauptsitz der FHM in Bielefeld. Auf die Einsatzplanung haben alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und externen Lehrbeauftragten über das Internet jederzeit Zugriff.

Die Zulassungsbedingungen für die Bachelorstudiengänge sind in der Prüfungsordnung definiert. Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung. Die Zulassungsbedingungen für die Masterstudiengänge sind wie folgt definiert: Als Voraussetzung für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums wird ein einschlägiger Bachelorabschluss oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigt anerkannte Vorbildung gefordert. Für weiterbildende Masterstudiengänge muss zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einer Dauer von i. d. R. nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden.

Aufbauend auf der Prüfung der o. g. Zulassungsbedingungen führt die FHM ein hochschulinternes Auswahlverfahren durch. Dieses besteht bei Bachelor- und Masterstudiengängen aus einem individuellen Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung, der Teilnahme an einem Assessment-Center, fachspezifischen Aufgaben je Studiengang (z. B. Mathematik, journalistische Aufgabenstellungen, soziale Aufgabenstellungen), dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse und der Kompetenzdiagnostik nach dem KODE®-Verfahren. Die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt nach Angaben der Hochschule anhand des Gesamtbildes der Persönlichkeit, welches im Auswahlverfahren ermittelt wird.

Außerhochschulische Leistungen rechnet die FHM auf der Basis der Anrechnungsordnung an. Das Vorgehen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten regelt § 10 der Prüfungsordnung.

Als Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Lehre führt die Hochschule regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Zusätzlich finden Studieneingangsbefragungen (für neue Studiengruppen), Studiengruppensitzungen (für alle Studiengruppen), Studiengruppensprechersitzungen (fachbereichsbezogen), Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung (trimesterweise), Befragungen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach Studienabschluss (für alle Studiengruppen) und Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen (z. B. Betreuung und Beratung, Studien- und Prüfungsorganisation etc.; anlassbezogen) statt. Für die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung aus Evaluationsergebnissen und deren Umsetzung ist das Rektorat und die Dekanin oder der Dekan des entsprechenden Fachbereichs verantwortlich. Diese werden bei der Evaluation durch den Bereich Programm- und Qualitätsentwicklung unterstützt. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre bietet die FHM im hochschuldidaktischen Zentrum Tagungen und Fortbildungen für hauptberufliche Lehrende und Lehrbeauftragte der FHM an.

Die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit wird durch die bestehenden Studienformen, Studienzeiten und Anrechnungsmodelle sichergestellt. Insbesondere für die berufsbegleitenden Studiengänge setzt die Hochschule ein klassisches Blended-Learning-Konzept ein, mit dem ca. 30 % der Präsenzlehre (wöchentliche Online-Vorlesungen) organisiert werden. Neben E-Learning-Veranstaltungen im virtuellen Seminarraum können die Studierenden über die Lernplattform Materialien für das Selbststudium orts- und zeitunabhängig abrufen. Die Terminierung der Präsenzveranstaltungen der berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengänge findet nach Angaben der Hochschule ca. ein Jahr im Voraus statt und wird so weit wie möglich an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

In allen FHM-Studiengängen ist eine Praxisphase (Studium in der Praxis, SIP-Phase) integriert. Diese SIP-Phase können die berufsbegleitend Studierenden im eigenen Unternehmen verbringen. Die SIP-Phase umfasst im Bachelorstudium in der Regel einen Zeitraum von 24 Wochen, im Masterstudium 12 Wochen. Alle Studierenden absolvieren die SIP-Phase zu einem von der Hochschule vorgegebenen Zeitraum und werden dabei von Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragten betreut. Als Modulprüfung wird eine wissenschaftliche Arbeit erstellt, die nach Angaben der Hochschule zu einem fundierten Wissenstransfer führen soll, einhergehend mit einer Theorie-Praxis-Reflektion.

Im Rahmen der Internationalisierung hat die Hochschule institutionelle Kooperationen mit Hochschulen in England und China aufgebaut, mit denen ge-

meinsame Studiengänge angeboten werden. Diese ermöglichen die Erlangung eines *Double Degree* oder *Dual Degree*.

Den Studierenden stehen umfangreiche Serviceleistungen, wie ein *International Office*, ein *Career Service Center*, ein Institut für Unternehmensgründung sowie ein Kompetenzzentrum, das den Studierenden eine vertiefte Beratung der Kompetenzauswertung auf Grundlage der KODE®-Diagnostik ermöglicht, zur Verfügung. Auch können die Studierenden über den E-Campus von TraiNex persönliche Vorlesungspläne, Vorlesungsmaterialien und formale Unterlagen erhalten. Zusätzlich kann der individuelle Leistungsstand dort abgerufen werden. Foren und Chaträume bieten die Gelegenheit zur Diskussion, und über weitere Funktionen erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Online-Recherche in der FHM-Bibliothek (OPAC) sowie zur Buchung von Räumen und technischem Equipment und den Zugriff auf die Praktikumsdatenbank. Auch besteht nach Angaben der Hochschule eine intensive Betreuung der Studierenden in Form von Studiengruppenbetreuung. Diese Gruppen werden während des gesamten Studiums von einer Professorin oder einem Professor betreut. Jede Studiengruppe wird durch eine gewählte Studiengruppensprecherin oder einen gewählten Studiengruppensprecher und jeder Standort durch eine Standortsprecherin oder einen Standortsprecher vertreten.

Je nach Studienform, Studiengang und Standort erhebt die Hochschule differenzierte monatliche Studienentgelte, die sich zwischen 270 Euro und 625 Euro bewegen. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Stipendiensystem, das Förderstipendien und Sozialstipendien vorsieht. Hinzu kommen Stipendien von Unternehmen für ein Studium an der Hochschule.

Die dualen Studiengänge der Hochschule sind als ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend oder berufsintegrierend konzipiert. Die Praxisintegration der Studiengänge wird durch die oben beschriebene SIP-Phase sichergestellt. Durch diese wird nach Angaben der Hochschule auch die strukturelle und inhaltliche Verzahnung von Hochschule und Betrieb gewährleistet. Zusätzlich werden nach Angaben der FHM die Inhalte der Studiengänge in Abstimmung mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft entwickelt. Zielsetzung, Aufgaben und Anforderung der SIP-Phase sind für die Studierenden in einem SIP-Leitfaden festgehalten. Die Praxisphasen der dualen und trialen Studiengänge werden in Unternehmen, mit denen Kooperationsverträge geschlossen wurden, durchgeführt. Die fachliche Betreuung und Bewertung der während der SIP-Phasen zu bearbeitenden Aufgaben erfolgt durch Lehrpersonal der Hochschule.

Die FHM bietet seit 2011 Bachelorstudiengänge im Fernstudium an. Als organisatorische Einheit wurde das Institut für Fernstudien (IfF) mit einer wissenschaftlichen Institutsleiterin oder einem wissenschaftlichen Institutsleiter, einer wissenschaftlichen Organisationsleiterin oder einem wissenschaftlichen Organisationsleiter sowie wissenschaftlich-administrativen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern ausgestattet. Aktuell sind 1.293 Studierende in die Fernstudiengänge der FHM eingeschrieben. Die wissenschaftliche Verantwortung für die Fernstudiengänge liegt unabhängig von deren Organisation durch das IFF in den Fachbereichen.

Die Hochschule bietet das Fernstudium in zwei unterschiedlichen Organisationsformen an. Bei der ersten Form, dem „direkten“ Fernstudium wird das Studium unmittelbar von der FHM angeboten. Hierzu gehören die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (*Bachelor of Arts*), „Medienmanagement“ (*Bachelor of Arts*), „Sozialpädagogik & Management“ (*Bachelor of Arts*) jeweils als Vollzeitstudium für drei Jahre oder in Teilzeit für vier Jahre sowie der Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (*Bachelor of Science*), der als Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von vier Jahren in Anspruch nimmt.

Bei der zweiten Form, dem sogenannten „kooperativen“ Fernstudium, wird der jeweilige Studiengang in Kooperation mit einem fachschulischen bzw. beruflichen Bildungsträger angeboten. Dabei verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben ein Beteiligungsmodell mit Fördervereinen von Berufskollegs, Fachschulen sowie Bildungseinrichtungen, die als stille Gesellschafter am IFF mit einer Einlage beteiligt sind. Dadurch sollen nach Angaben der Hochschule langfristige Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden. Die FHM hat gemäß Kooperationsvertrag die hochschulrechtliche Verantwortung für die Durchführung der kooperativen Fernstudiengänge und benennt jeweils eine verantwortliche Fernstudienzentrumsleiterin bzw. einen verantwortlichen Fernstudienzentrumsleiter an den beteiligten Bildungseinrichtungen. Die Kooperationspartner stellen Räumlichkeiten für die Durchführung von Modulprüfungen, die SIP- und Bachelor-Kolloquien sowie für die Studierendenauswahl zur Verfügung. Neben der Beratung der Studierenden in Fragen der Studieninhalte z. B. durch Tutorien sind die Kooperationspartner an den Modulprüfungen sowie SIP- und Bachelorprüfungen in Abstimmung mit der FHM beteiligt. Lehrende der Kooperationspartner werden dafür als Lehrbeauftragte der Hochschule eingesetzt. Im Rahmen der Kooperationen werden unterschiedliche Organisationsformen des Fernstudiums angeboten:

- _ Es ist möglich, berufsbegleitend die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Sozialpädagogik & Management“ oder „Wirtschaftsingenieur“ jeweils mit der Ausbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin bzw. zum staatlich geprüften Betriebswirt, zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher oder zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker zu verbinden. Die Studiendauer beträgt vier Jahre in Teilzeit.
- _ Das „Integrative Fernstudium“ verbindet den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ mit einer dualen Berufsausbildung (mit Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer). Die Studiendauer beträgt mit Anrechnung drei Jahre in Teilzeit.

– Das „Konsekutive Fernstudium“ verbindet den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, indem diese in der Regel mit zwei Jahren Studiendauer angerechnet wird. Die Studiendauer beträgt somit nur zwei Jahre.

Das Fernstudium an der FHM ist als onlinebasiertes Fernstudium organisiert. Die Hochschule nutzt das virtuelle Campusmanagementsystem TraiNex, welches die Studierenden und Lehrenden unterstützt, indem sie dort Termine und Noten einsehen, an Veranstaltungen im virtuellen Raum teilnehmen, Studienbriefe downloaden und *web-based trainings* absolvieren können. Als Präsenzseminare sind an der FHM Vorlesungen im realen Klassenraum und auch synchrone online-Vorlesungen im virtuellen Raum definiert. Um den Zugang zu den Modulinhalten zu erleichtern und den Start in das Fernstudium didaktisch zu unterstützen, findet zu Beginn jedes Fernstudienjahrgangs ein Präsenzseminar (Einführungsveranstaltung) statt. Darüber hinaus sind weitere Präsenzanteile im Studienverlauf vorgesehen, wie z. B. ein Repetitorium zur Vorbereitung auf die Modulprüfung zum Abschluss eines jeden Moduls. Fernstudienzentren der Hochschule sind an allen Studienstandorten der FHM eingerichtet. Diese werden durch die wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter der Studienstandorte vertreten. Zusätzlich besteht ein Fernstudienzentrum in München sowie weitere an den Standorten der Kooperationspartner. Die Hochschule benennt Fernstudienzentrumsleiterinnen und -leiter, die hauptberuflich an den beteiligten Bildungseinrichtungen tätig sind und erste Ansprechpartner für Fernstudierende im „kooperativen“ Fernstudium sind. Aktuell sind nach Angaben der Hochschule 24 Bildungseinrichtungen an den Kooperationen im Fernstudium beteiligt.

Im berufs begleitenden Fernstudium wird das Studium in der Praxis (SIP-Phase) nach Angaben der Hochschule von den Studierenden in der Regel beim eigenen Arbeitgeber absolviert. Die SIP-Phase dauert wie auch in den Voll- oder Teilzeitstudiengängen der FHM 24 Wochen. Als Modulprüfung ist eine wissenschaftliche Studienarbeit, die sogenannte „Praxisbezogene Projektarbeit“ anzufertigen, die den Transfer von Theorie und Praxis aufgreift.

Die Entwicklung und Erarbeitung der Fernstudienangebote, insbesondere der Fernstudienbriefe, erfolgt nach Angaben der Hochschule in mehrjährigen hochschulinternen Kommunikations- und Arbeitsprozessen in den Fachbereichen der FHM, die im Iff koordiniert und weiterentwickelt werden. Die Studienbriefe sind die Basislehrform des Fernstudiums an der FHM und decken sämtliche Studieninhalte ab, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, zeit- und ortsunabhängig sowie unabhängig von technischen Hilfsmitteln Inhalte zu erarbeiten. Autorinnen und Autoren der Fernstudienbriefe sind überwiegend hauptberufliche Hochschullehrinnen und Hochschullehrer der FHM sowie teilweise externe Lehrbeauftragte. Die Vergabe, Erstellung, Abnahme sowie Vergütung der Fernstudienbriefe wird durch Autorenverträge sicherge-

stellt; als Basis für die Erstellung hat die Hochschule eine „Autorenhandreichung“ erarbeitet.

Im Bereich des Fernstudiums versteht die Hochschule unter Lehre:

- _ Studienbriefe
- _ E-Learning-Einheiten (Einbindung einzelner Lerneinheiten und entsprechender Übungen in das TraiNex-System)
- _ Web-based-Trainingseinheiten (diese geben den Inhalt der Studienbriefe wieder; am Ende einer Lehreinheit kann zur Selbstkontrolle ein Multiple-Choice-Test im TraiNex absolviert werden)
- _ Synchron Online-Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen, E-Learning-Einheiten und die Web-based-Trainingseinheiten im Fernstudium werden auf das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren angerechnet. Die Betreuung von Prüfungs- und Abschlussarbeiten sowie das Verfassen der Fernstudienbriefe werden den hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zusätzlich vergütet.

IV.2 Bewertung

Mit ihren derzeit 39 Bachelor- und acht Masterstudiengängen in drei Fachbereichen verfügt die FHM über ein umfangreiches Studienangebot. Zudem werden an der Hochschule neben den „klassischen“ Vollzeitstudiengängen zahlreiche unterschiedliche Studienformate angeboten, die ein berufsbegleitendes Studium, ein duales/triales Studium oder ein Fernstudium ermöglichen. Die Hochschule zeigte in den letzten Jahren große Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studienangebotes, wodurch u. a. das innovative Studienformat des trialen Studiums (Handwerksmanagement (B.A.)) entstanden ist, mit dem die Hochschule eine Vorreiterrolle einnimmt. Die verschiedenen Formate sind grundsätzlich geeignet, gerade auch den Ausbildungsbedarf des Mittelstandes abzubilden, allerdings birgt diese Vielfalt aber auch die Gefahr, nicht alle Angebote in dem von der Hochschule beanspruchten hohen Qualitätsniveau anbieten zu können.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigt, dass das Studienangebot der Hochschule von der Zielgruppe gut angenommen wird. So hat die Hochschule in den letzten drei Jahren ihre Studierendenzahlen von 2.332 auf 4.214 Studierende fast verdoppelt. Neue Studiengänge werden von der Hochschule anhand einer soliden Planung und auf der Grundlage des Bedarfs der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften entwickelt. Diese hohe Reaktivität bei der Studiengangsentwicklung hat in der jüngeren Vergangenheit nicht nur zu einer Erweiterung des Fächerspektrums geführt, die den Bezug zum Mittelstand teilweise vermissen lässt, sondern birgt auch die Gefahr, fachliche Qualitätsstandards aus dem Blick zu verlieren.

Die Studienbedingungen an der Hochschule sind sehr gut, was sich u. a. in der hohen Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Die Betreuung der Studierenden durch die Professorinnen und Professoren in den Präsenzstudiengängen ist nach den vor Ort gewonnenen Eindrücken sehr eng und wird engagiert wahrgenommen. Eine stichprobenartige Einsicht in Bachelor- und Masterarbeiten und die entsprechenden Gutachten lassen ein formal und inhaltlich angemessenes Niveau erkennen. Die Forschungsbasierung der Studiengänge ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule insgesamt angemessen.

Die gängigen Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehre sind vorhanden und werden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen adäquat eingesetzt. Die Umsetzung der Lehrevaluation ist in einer Evaluationsordnung geregelt. Daneben stellt die FHM die Qualitätssicherung ihrer Studienmaterialien sowohl organisatorisch als auch inhaltlich in geeignetem Maße sicher.

Auch unterhält die Hochschule in einem angemessenen Umfang verschiedene Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden. Dazu gehören Karriereberatung, Alumni-Angebote, ein *International Office* zur Beratung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, und zur Betreuung internationaler Studierender sowie ein Sprachenangebot, für das keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Die Hochschule verfügt über fest institutionalisierte und langjährige Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern. Die befragten Praxisbetriebe beschreiben die Kooperationen mit der FHM als vorteilhaft und es besteht ein reger Austausch zwischen Unternehmen und Hochschule. Diese Kontakte dienen auch in hohem Maße der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Studienangebots.

Das duale Studienangebot der FHM wird nach Angaben der Hochschule gemäß der Typologie der dualen Studienformate des Wissenschaftsrates |¹⁹ entweder als ausbildungsintegrierendes, praxisintegrierendes oder berufsintegrierendes Studium angeboten.

Nach der durch den Wissenschaftsrat vorgenommenen Charakterisierung dualer Studiengänge |²⁰ bilden das berufspraktische und das akademische Element gleichwertige Teile des dualen Studiums. Dualität verlangt sowohl einen angemessenen Umfang der Praxisanteile als auch eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte. Diese Verbindung muss strukturell mindestens durch eine organisatorische Koordinierung der Lernorte und inhaltlich mindestens durch eine Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit gegeben sein.

|¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O.

|²⁰ Vgl. ebd., S. 22 f.

Bei den von der FHM als ausbildungsintegrierend und praxisintegrierend bezeichneten Studiengängen („Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng.), „Logopädie“ (B.Sc.), „Physiotherapie“ (B.Sc.), „Hotel- & Tourismusmanagement“ (B.A.), „Banking & Finance“ (B.A.) und „Handwerksmanagement“ (B.A., trial)) ist die Verzahnung von Praxis und Studium curricular verankert und es bestehen Verträge zu den Handwerkskammern und dualen Partnern, die die Berufsausbildung gewährleisten. Die Verzahnung der Lernorte und die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt in einer angemessenen Weise. Die inhaltliche Verzahnung wird durch eine Anerkennung der Praxisphasen als Studienleistungen und deren Anrechnung in Form von ECTS-Punkten formalisiert. Auch sind in den dualen Studiengängen, wie in allen anderen Formaten, praxisbezogene Projektarbeiten (SIP-Phase) vorgesehen, die durch eine schriftliche Arbeit und eine mündliche Präsentation abgeschlossen und durch Lehrende der Hochschule betreut werden. Allerdings könnte die Hochschule aus Sicht der Arbeitsgruppe den Umfang der Praxisanteile in den dualen Studiengängen noch etwas erhöhen, da dieser nach kursorischer Prüfung für ein duales Studium eher gering ausfällt.

Generell sollte die FHM ihr gesamtes Studienangebot mit den verschiedenen Formaten auch in ihrer Außendarstellung übersichtlicher und einheitlicher gestalten. Von den dualen Studiengängen werden bisher auf der Internetseite der Hochschule (Stand: Mai 2017) nur die Studiengänge „Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng.) als dual und „Handwerksmanagement“ (B.A.) als trial bezeichnet. Auch ist eine Zuordnung der dualen Studiengänge anhand der Programmakkreditierungen nicht bei jedem Studiengang möglich. Nur der Studiengang „Banking & Finance“ (B.A.) ist dort als dual angegeben. Im Selbstbericht der Hochschule wurden darüber hinaus noch weitere Studiengänge |²¹ von der Hochschule als dual bezeichnet, die nach Aktenlage nicht gänzlich die Anforderungen an ein duales Studium erfüllen, da sie einen noch geringeren Praxisanteil als die eigentlichen dualen Studiengänge aufweisen.

Das Fernstudienangebot der Hochschule lässt sich in zwei Organisationsformen unterteilen:

Zum einen ist es möglich, ein „direktes“ Fernstudium an der FHM zu absolvieren. Hier findet eine inhaltliche und organisatorische Betreuung der Studierenden in erster Linie durch Professorinnen und Professoren der Hochschule statt. Die Lehre im „direkten“ Fernstudium an der FHM basiert maßgeblich auf online verfügbaren Studienbriefen, die durch verschiedene Onlineangebote,

|²¹ Dabei handelt es sich um die Studiengänge B.A. „Sozialpädagogik & Management“, B.A. „Kindheitspädagogik“, B.A. „Heil- und Inklusionspädagogik“, B.Sc. „Wirtschaftsingenieur“, B.A. „Betriebswirtschaft“, B.A. „Architektur- und Immobilienmanagement“, B.A. „Marketingmanagement“, B.A. „Medienmanagement“, B.A. „Eventmanagement & Entertainment“ und B.A. „Automotive Management“.

aber auch durch einige Präsenzveranstaltungen, didaktisch sinnvoll ergänzt werden. Die Verantwortung für die Studienbriefe liegt überwiegend bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule. Zudem sind im „direkten“ Fernstudium Modulverantwortliche und wissenschaftliche Studiengangsleiterinnen und -leiter benannt, die neben der inhaltlichen und organisatorischen Verantwortung für die Studienbriefe auch als direkte Ansprechpartner der Studierenden dienen. Die Qualität des Lehrangebots und die Betreuung der Studierenden im „direkten“ Fernstudium entsprechen somit insgesamt den anerkannten Standards an Fernstudienangeboten.

Bei der zweiten Organisationsform handelt es sich um das „kooperative“ Fernstudium, bei dem die Hochschule im Rahmen eines Beteiligungsvertrages nichthochschulische Kooperationspartner benennt, die einen großen Teil der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Studiums übernehmen. Zu den Kooperationspartnern zählen in erster Linie Fachschulen und Berufskollegs.

Der Wissenschaftsrat hat kürzlich eine Bestandsaufnahme und Empfehlung zu studiengangbezogenen Kooperationen |²² veröffentlicht und zu deren Erfassung eine Typologie entwickelt. Nach dieser handelt es sich beim Modell des „kooperativen“ Fernstudiums der FHM um eine studiengangbezogene Kooperation, die dem Typ „Franchising hochschuleigener Studiengänge“ zugeordnet werden kann. Besonders bei einer Kooperation, bei der die gradverleihende Hochschule einen nichthochschulischen Bildungsträger mit der Durchführung eines Studiengangs beauftragt, bestehen aus Sicht des Wissenschaftsrates erhebliche Bedenken, was die Wahrung der wesentlichen Merkmale eines Hochschulstudiums angeht. Ein Hochschulstudium muss stets konstitutive Merkmale aufweisen, die es von anderen denkbaren Formen der Bildung oder Ausbildung unterscheiden. Dazu zählt u. a. auch die Interaktion zwischen Lehrenden der gradverleihenden Hochschule und Studierenden, die ungeachtet des Studienformates (Präsenz-, Fern-, Dual- oder Online-Studium) in gemeinsamen sozialen, ggf. auch medial oder virtuell erzeugten, Räumen stattfinden sollte. Die Lehrenden sollten dabei durch eigene Forschung und wissenschaftliche Arbeit derart qualifiziert sein, dass sie die Studierenden forschungsbasiert zu wissenschaftlichem Arbeiten anleiten können. Anders als bei Lehrpersonal von Schulen und Ausbildungseinrichtungen beschränkt sich ihr Berufsbild und Tätigkeitsprofil nicht auf die Lehrtätigkeit allein. Im Fall des „kooperativen“ Fernstudiums der FHM bietet der nichthochschulische Bildungsträger ein Lernumfeld ohne institutionellen Forschungsauftrag und ohne Lehrende, die sich durch eigene Forschung und wissenschaftliches Arbeiten qualifizieren.

|²² Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, a. a. O.

Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Informationen bewegt sich die Hochschule mit dem Studienmodell des „kooperativen“ Fernstudiums formal zwar weitestgehend im gesetzlichen Rahmen und folgt den Vorgaben ihrer eigenen Prüfungsordnung. Die Arbeitsgruppe hat aber erhebliche Zweifel an der Hochschulformigkeit dieses Studienmodells. Die Lehrenden im „kooperativen“ Fernstudium werden zwar von der Hochschule formal zu Lehrbeauftragten ernannt, sie haben aber keinen nennenswerten Kontakt zur Hochschule. Auch für die Studierenden dieses Studienmodells besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe keine Interaktion mit der Hochschule als Lernort. Grundsätzlich weist ein Fernstudium ohnehin weniger Berührungspunkte zum hochschulischen Umfeld auf als Präsenzstudiengänge. Bei den von der FHM angebotenen „kooperativen“ Fernstudiengängen wird der hochschulische Anteil des Studiums noch zusätzlich verringert, da es sich bei diesen um integrative und konsekutive Studiengänge handelt. Das integrative Fernstudium ist als duales Studium konzipiert, bei dem eine Aufteilung auf zwei Lernorte, Betrieb und Hochschule, erfolgt. Das konsekutive Studium rechnet nichthochschulisch erworbene Vorqualifikationen an, sodass sich der „hochschulische“ Lehrumfang nochmals um die Hälfte reduziert.

Es bestehen außerdem erhebliche Bedenken, ob die Hochschule ihrer akademischen Letztverantwortung im „kooperativen“ Fernstudium gerecht wird. Auch wenn die Lehrenden der nichthochschulischen Bildungseinrichtungen Inhalte der Studienbriefe unterrichten, die vornehmlich von den Professorinnen und Professoren der FHM verfasst werden, findet die weit überwiegende Betreuung der Studierenden in diesem Studienmodell durch die Lehrenden der Kooperationspartner und nicht durch Professorinnen und Professoren der Hochschule statt. Zudem wird die Prüfungstätigkeit im „kooperativen“ Fernstudium nicht von der Hochschule durchgeführt. Gespräche mit den Hochschulangehörigen während des Ortsbesuchs zeigten, dass die von den Kooperationspartnern stammenden Lehrenden im „kooperativen“ Fernstudium die Prüfungsaufgaben stellen und ebenfalls die Bewertung der Prüfungen vornehmen. Eine Rückkopplung mit den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren der FHM erfolgt nicht systematisch, sondern nach Aussagen der Hochschule nur stichprobenartig. Ferner fungieren die Professorinnen und Professoren der FHM laut Kooperationsvertrag lediglich als Zweitprüfer in den Abschlussprüfungen, während die Erstprüfer von den nichthochschulischen Bildungseinrichtungen gestellt werden. Aus diesen Gründen bestehen erhebliche Zweifel, ob die Lehre in den „kooperativen“ Fernstudiengängen in einem für Fernstudiengänge vorauszusetzendem Maße von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht wird.

Folglich besteht das Risiko, dass Studierende ein „kooperatives“ Fernstudium der FHM absolvieren, ohne im Verlauf des gesamten Studiums Kontakt zu einer hauptberuflichen Professorin oder einem hauptberuflichen Professor der Hochschule zu haben, abgesehen von der Abschlussprüfung. Aus Sicht der Ar-

beitsgruppe sollte das „kooperative“ Fernstudium der FHM in dieser Form nicht weitergeführt werden. Um ihrer akademischen Letztverantwortung gerecht zu werden, sollte die Hochschule den Studierenden dieses Studienmodells hinreichende Möglichkeiten zur Interaktion mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FHM bieten. Zudem sollte der überwiegende Teil der Prüfungstätigkeit, einschließlich der Konzeption von Prüfungen und Leistungsbewertung, von Professorinnen und Professoren der FHM durchgeführt werden. Dies betrifft ebenfalls die Abschlussprüfungen, bei der die Hochschule den Erstprüfer stellen sollte.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule nimmt auf Grundlage des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Der Forschungs- und Entwicklungsauftrag der FHM sieht die Umsetzung von Vorhaben auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vor. Die Hochschule hat diesen Bereich nach eigenen Angaben seit ihrem Bestehen kontinuierlich ausgebaut und mit dem Prorektorat für Forschung und Entwicklung die Professionalisierung in diesem Bereich weiter vorangetrieben.

Im Fokus der Forschungsaktivitäten der Hochschule steht der Mittelstand. Das Spektrum der Mittelstandsforschung bezieht sich auf die Themenschwerpunkte Unternehmertum, Nachhaltigkeit, Medien/Digitalisierung, Bildung/Kompetenzen, Gesundheit/Tourismus und Personal. Eine Zuordnung zu den Fachbereichen der FHM wurde nicht vorgenommen, da die Themen nach Angaben der Hochschule einen interdisziplinären Forschungsansatz verfolgen. Für die zentralen Forschungsvorhaben und Schwerpunktthemen hat die Hochschule In-Institute eingerichtet, die sowohl über Stiftungsprofessuren als auch aus Hochschulmitteln finanziert werden.

Die Forschung an der Hochschule gestaltet sich nach eigenen Angaben als unabhängige Einzelforschung sowie als auftragsbezogene Projektforschung. Konzeptionell wird dies auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer treten unter Beachtung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung für ihr individuelles Forschungsgebiet ein und setzen die aus dem Leitbild abgeleiteten Ziele und Qualitätsstandards der FHM um. Dabei finden die Forschungsergebnisse Eingang in die Forschungslandschaft durch wissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Tagungen. Fester Bestandteil der angewandten Forschung ist nach Angaben der Hochschule die Neu- und Weiterentwicklung der FHM-Studiengänge. Zusätzlich werden Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Rahmen der In-Institute sowie in Drittmittelprojekten umgesetzt.

Die Hochschule sieht darüber hinaus in der Förderung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zum Forschungs- und Entwicklungskonzept. Hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Promotions- und Habilitationsvorhaben gefördert. Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Berufung an die FHM beabsichtigt. Zusätzlich befinden sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHM im Promotionsprogramm zum *Doctor of Business Administration* sowie *Doctor of Philosophy* an der *University of Gloucestershire*, einer Partnerhochschule der FHM.

Zur Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis in den Forschungsprojekten ihrer Mitglieder hat sich die Hochschule Regeln gegeben, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Selbstkontrolle der Wissenschaft orientieren.

Die FHM fördert die Professorinnen und Professoren bei der Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben auf unterschiedlichen Ebenen. Die Abteilung „Forschung & Entwicklung“ (F&E-Abteilung) der Hochschule unterstützt Forschungsprojekte fachlich, sachlich und personell. Sie verfügt über wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 12,75 VZÄ (Stand: Wintertrimester 2016/2017) und stellt nach Angaben der Hochschule einen umfassenden Projektservice bis hin zur finanziellen Abwicklung der Forschungsprojekte zur Verfügung. Auch finanziert die Hochschule profildbildende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch eine hochschulseitige Anschubfinanzierung und durch projektadäquate Lehrdeputatsermächtigungen der Professorinnen und Professoren sowie durch projektbezogene Gehaltszulagen als Anreizsystem. Das Forschungsbudget der Hochschule belief sich nach eigenen Angaben in den letzten Jahren auf insgesamt gut 400 Tsd. Euro pro Jahr. Darin enthalten sind ca. 80 % Personalkosten (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) und ca. 20 % Sachkosten (Expertisen, Gutachten etc.), die in den Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Einzelnen ausgewiesen sind.

Die eingeworbenen Drittmittel konnten von 911 Tsd. Euro im Jahr 2013 auf 1,8 Mio. Euro im Jahr 2016 gesteigert werden. Drittmittelgeber sind nach Angaben der Hochschule vor allem die europäischen Programmlinien (TEMPUS und Erasmus), Bundes- und Landesministerien sowie Stiftungen und Unternehmen.

V.2 Bewertung

Die Hochschule bietet größtenteils geeignete strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung. Die hochschulinterne Forschungsorganisation, die von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung auf zentraler Ebene koordiniert wird, sowie die jährlich stattfindenden Forschungskonferenzen sind geeignet, der Forschung an der Hochschule einen entsprechenden Stel-

lenwert zu geben und einen angemessenen formalen Rahmen zu schaffen. Auch hat die FHM in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen und Strukturen aufgebaut, die der Förderung und inhaltlichen Bündelung der Forschung dienen. Dazu gehört die Abteilung „Forschung & Entwicklung“, die umfangreiche administrative und personelle Unterstützung bei der Umsetzung von Forschungsprojekten bietet und von den Professorinnen und Professoren als sehr unterstützend beschrieben wurde.

Im Rahmen des Anreizsystems erhalten die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit zu anlassbezogenen Deputatsreduktionen und Freistellungen für Forschungsvorhaben. Daneben machen projektbezogene Gehaltszulagen einen Bestandteil des Anreizsystems für Forschung aus. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten die bisher zur Anwendung gebrachten Anreizinstrumente strukturell verankert werden. Dies bezieht sich vor allem auf die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion, die nach derzeitiger Praxis aufgrund individueller Verhandlungen mit dem Rektorat vergeben werden. Es wird empfohlen, einen Forschungsausschuss einzurichten. Dessen Aufgaben könnten es sein, zunächst klare Kriterien für die Vergabe von Deputatsreduktionen, Freistellungen und finanziellen Zulagen zu entwickeln und auf dieser Grundlage Empfehlungen zu förderwürdigen Projekten an das Rektorat auszusprechen. Entscheidungen, die bisher überwiegend im Rektorat getroffen werden, würden so breiter in der Professorenschaft verankert. Daneben sollte die Hochschule darauf achten, dass diskretionäre Mittel für die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten in einem für eine Hochschule dieser Größe angemessenen Maße zur Verfügung stehen.

Der Forschungsoutput an Zeitschriftenartikeln, Monographien und Projektberichten ist insgesamt für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung angemessen. Kritisch sieht die Arbeitsgruppe jedoch, dass die Neu- und Weiterentwicklung der FHM-Studiengänge nach Angaben der Hochschule fester Bestandteil der Forschung ist. Die Hochschule sollte künftig davon Abstand nehmen, Aufgaben in der Entwicklung von Studiengängen als Forschungstätigkeit auszuweisen.

Generell bestehen Bedenken, was die Forschungsleistung im Bereich der Ingenieurwissenschaften betrifft. Die Hochschule bietet für Forschung in diesem Fachgebiet keinen systematischen Zugang zu Laboren und auch die Ausstattung mit fachlich qualifizierten Professorinnen und Professoren ist für das Fach „Wirtschaftsingenieurwesen“ nicht ausreichend (Vgl. Kapitel III.2). Dies zeigt sich auch an dem für die Arbeitsgruppe kaum erkennbaren Forschungsoutput in diesem Bereich. Für die derzeit angebotenen Bachelorstudiengänge, deren Schwerpunkte nach Aussage der Hochschulleitung in den Wirtschaftswissenschaften liegen, ist dies noch akzeptabel. Die Hochschule sollte jedoch dringend prüfen, ob die Rahmenbedingungen der Forschung in

diesem Bereich insbesondere mit Blick auf die Laborkapazitäten verbessert werden müssen.

Die Hochschule unterhält nach Aktenlage verschiedene Kooperationen mit Partnern in der praxisbezogenen Mittelstandsforschung. Auffällig ist jedoch, dass die Hochschule wenige Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere im Inland pflegt. Sie sollte eine stärkere Vernetzung in ihren Forschungsbereichen anstreben und mit Blick auf die Kooperationen vermehrt die forschungsbezogene Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen auch im regionalen Umfeld ihrer Standorte suchen.

Die Hochschule verfügt über geeignete Leitlinien und Regelungen zur Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfügt an ihren sieben Standorten |²³ über angemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von knapp 14.000 qm. Alle Gebäude der FHM sind barrierefrei gestaltet. Die Ausstattung aller Standorte umfasst Computerarbeitsplätze für Studierende, Kopier- und Druckmöglichkeiten sowie Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten. In Abhängigkeit vom Studienangebot ist an den jeweiligen Standorten zusätzlich eine spezialisierte sächliche Ausstattung vorhanden. Diese umfasst für den Fachbereich Medien eine Medienausstattung zur Bearbeitung von Audio- und Videodateien sowie Medien- und Kamera-Equipment. Je nach Standort stehen mobile und stationäre PC-Arbeitsplätze für die Nutzung spezieller Software zu Verfügung. Die Nutzfläche und Ausstattung der sieben Standorte stellt sich wie folgt dar:

_ Bielefeld: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 5.003 qm. Darunter befinden sich 42 Seminarräume, eine Bibliothek, ein Bistro, ein Media.Campus (dieser beinhaltet ein Design-Studio, ein Foto-Studio, ein Hörfunk-Studio, ein Bluebox-TV-Studio für TV-Aufnahmen und einen *News-Room* für die Erstellung von Print- und Multimediaprojekten), 46 Büros, acht Küchen und zwei Dozentenräume.

_ Köln: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 1.812 qm. Darunter befinden sich 12 Seminarräume, eine Bibliothek, ein Media.Campus (dieser beinhaltet einen Schnittraum sowie eine Medienausstattung zur Bearbeitung von Videodateien), acht Büros, zwei Küchen und zwei Dozentenräume. Für die Be-

|²³ Der Standort in Berlin wird in diesem Prüfbereich nicht berücksichtigt, da die staatliche Anerkennung dieses Standortes erst im Laufe des Verfahrens erfolgte und keine Angaben zur räumlichen und sächlichen Ausstattung vorliegen.

arbeitung größerer Schnittprojekte besteht eine Kooperation mit dem Filmhaus Köln.

- _ Pulheim: Zur Verfügung steht eine Hauptnutzfläche von 985 qm. Darunter befinden sich sieben Seminarräume, eine Bibliothek, fünf Büros, zwei Küchen und ein Dozentenraum. Zusätzlich besteht eine dauerhafte Kooperation mit der Rhein-Erft-Akademie, deren Räumlichkeiten, Labore und technische Ausstattung zu Lehrzwecken zur Verfügung stehen.
- _ Hannover: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 1.583 qm. Darunter befinden sich 13 Seminarräume, eine Bibliothek, ein Media.Campus (dieser beinhaltet eine Medienausstattung zur Bearbeitung von Audio- und Videodateien), sieben Büros, drei Küchen und ein Dozentenraum.
- _ Rostock: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 789 qm. Darunter befinden sich sieben Seminarräume, eine Bibliothek, fünf Büros, zwei Küchen und ein Dozentenraum.
- _ Schwerin: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 1.713 qm. Darunter befinden sich 16 Seminarräume, eine Bibliothek, 12 Büros, eine Küche und ein Dozentenraum. Zusätzlich besteht eine dauerhafte Kooperation zur Handwerkskammer Schwerin, deren Räumlichkeiten, Labore und technische Ausstattung zu Lehrzwecken zur Verfügung stehen.
- _ Bamberg: Zur Verfügung steht eine Nutzfläche von 1.510 qm. Darunter befinden sich vier Seminarräume, eine Bibliothek, ein Media.Campus (dieser beinhaltet eine Medienausstattung zur Bearbeitung von Audio- und Videodateien), vier Büros, eine Küche und ein Dozentenraum. Für therapeutische Studiengänge wurden zwei Praxislehrräume mit Therapieliegen und Material eingerichtet sowie ein spezieller Lehrraum für die Logopädie (Testothek).

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.), der berufsbegleitend an den Standorten Bielefeld, Hannover und Bamberg angeboten wird, ist nach Angaben der Hochschule die Qualifikation des Handwerks- und Industriemeisters sowie des staatlich geprüften Technikers integraler Bestandteil des Studiums und wird entsprechend der Akkreditierung des Studiengangs angerechnet. Deshalb ist eine Laborinfrastruktur für diesen Studiengang nicht notwendig.

Ziel der Hochschule ist es nach eigenen Angaben, eine optimale Ausstattung mit Räumen und Technik an allen Standorten für die jeweiligen Studiengänge zur Verfügung zu stellen. In allen Räumen und Verkehrsflächen ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Whiteboard, Flipchart, Stellwänden und bei Bedarf mit zusätzlicher EDV ausgestattet.

Die Hochschule nutzt das E-Campus-System TraiNex als Kommunikations- und Austauschplattform in der Lehre, zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmateri-

alien, für Befragungen und Evaluationen sowie zur Kommunikation mit den Studierenden. Auch die sächlichen Ressourcen können mit Hilfe des TraiNex von allen Studierenden und Lehrenden ausgeliehen werden.

Die Bibliotheken der FHM sind als Freihandbibliotheken konzipiert. Durch den Einsatz des TraiNex-Bibliotheksverwaltungssystems kann der Bestand zentral für alle Standorte verwaltet werden. Die Fernleihe für Studierende innerhalb der FHM Bibliotheken ist möglich. Der Bestand der FHM Bibliotheken umfasst derzeit insgesamt 18.921 Medien (Stand: Mai 2016). Zusätzlich können die Studierenden folgende elektronische Dienste nutzen: SpringerLink, Ciando Pädagogik, Ciando Psychologie, Ciando Management, WISO Psychologie, WISO GRIN Wirtschaftswissenschaften. Zudem haben sie Zugriff auf die Online-Nutzung von utb/UVK, Statista und DFG-Nationallizenzen. Der Bibliotheksetat beträgt 384 Tsd. Euro. Darunter fallen Softwaregebühren in Höhe von 210 Tsd. Euro, Personalkosten in Höhe von 90 Tsd. Euro und Lizenzgebühren für Datenbanken in Höhe von 20 Tsd. Euro (Stand: 2016). Ein Ausbau des Bibliotheksbestandes ist geplant, insbesondere was die Aktualität der Medien sowie die elektronischen und onlinebasierten Literaturbestände betrifft. Organisatorisch werden die Bibliotheken der FHM an den jeweiligen Standorten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendensekretariate betreut. Die fachwissenschaftliche Verantwortung liegt in den Fachbereichen. Zur Sicherung einer umfassenden Fachliteratur- und Informationsversorgung kooperieren die jeweiligen Standorte der FHM mit regionalen Universitätsbibliotheken in Bielefeld, Köln, Hannover, Rostock und Bamberg sowie mit der Landesbibliothek in Schwerin.

VI.2 Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der FHM ist mit Blick auf den von der Arbeitsgruppe exemplarisch besichtigten Standort in Bielefeld – mit Ausnahme der Bibliothek – angemessen. Es sind Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume vorhanden, die gute Voraussetzungen für einen reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb bieten. Die Unterrichts- und Computerräume enthalten die übliche EDV- und Medientechnik auf dem aktuellen Stand. Nach Aktenlage und auf Grundlage der Gespräche mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern der anderen Standorte während des Ortsbesuches in Bielefeld ist festzustellen, dass auch die Hochschulgebäude der anderen Standorte alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen aufweisen.

Das Anschaffungsbudget für die Bibliothek ist für eine Hochschule mit acht Standorten angemessen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum der Buchbestand nach kursorischer Prüfung am Standort Bielefeld vergleichsweise gering war und in großen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprach. Zudem verfügt die Hochschule über keine einschlägig qualifizierte

Bibliotheksfachkraft, sodass die Bibliotheken an den verschiedenen Standorten organisatorisch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendensekretariats betreut werden.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Versorgung mit wissenschaftlicher Fachliteratur muss die Hochschule ein Bibliothekskonzept entwickeln. Dieses sollte insbesondere die Beschäftigung von Fachpersonal umfassen. Ziel des Bibliothekskonzeptes sollte es zudem sein, neben einer an die Studiengänge fachlich angepassten Literaturversorgung einen standortübergreifend vergleichbaren Literaturzugang für alle Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschule wird daher nachdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, zukünftig insbesondere die online verfügbaren Literaturreourcen und Datenbankbestände weiter auszubauen. Zur Verwaltung und organisatorischen Betreuung der Bibliotheken sollte die Hochschule mindestens eine Fachkraft beschäftigen.

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule seit der letzten Akkreditierung ihre Ausstattung im Bereich Medien ausgebaut hat und mittlerweile am Standort in Bielefeld über ein eigenes Hörfunk- und Fernsehstudio verfügt. Trotzdem ist die Hochschule auch weiterhin für die Lehre im Bereich der Medien auf die technische Ausstattung von Kooperationspartnern angewiesen. Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde der FHM empfohlen, diese Kooperationen vertraglich zu regeln. Dies wurde nun im Anschluss an den Ortsbesuch von der Hochschule umgesetzt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind diese vertraglich festgelegten Kooperationen zur Nutzung der technischen Ausstattung aber noch optimierbar, da sie keine festen Nutzungszeiten vorsehen. Dies erschwert die Umsetzung von Projektarbeiten der Studierenden, die nur mit größerem organisatorischem Aufwand Zugriff auf die technische Ausstattung der Kooperationspartner erhalten.

Die für die Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen erforderliche technische Laborausstattung stellt die FHM derzeit über Kooperationen bereit. Das Labornutzungskonzept, wonach die Hochschule auf der Grundlage von Verträgen mit der Rhein-Erft-Akademie und mit der Handwerkskammer Schwerin vorhandene Labore und Werkstätten an den Standorten Pulheim und Schwerin für den Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng.) nutzen kann, ist nach Aktenlage insgesamt schlüssig. Die im Rahmen von solchen Kooperationsmodellen mit Unternehmen genutzte Laborinfrastruktur und apparative Ausstattung genügt den Anforderungen hochschulischer Lehre an den oben genannten Standorten. Nach Angaben der Hochschule ist eine Laborinfrastruktur für den berufsbegleitenden Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) an den Standorten Bielefeld, Hannover und Bamberg nicht nötig, da hier die technische Kompetenz durch die berufliche Ausbildung zur Handwerks- und Industriemeisterin bzw. zum Handwerks- und Industriemeister sowie zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker vermittelt wird. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es allerdings fraglich, ob man ein Studi-

um im Bereich der Ingenieurwissenschaften ganz ohne Laborphasen und Zugangsmöglichkeiten zu der erforderlichen Infrastruktur durchführen kann. Auch beziehen sich die im Rahmen der Kooperationsverträge vereinbarten Zugangsmöglichkeiten zu den Laboren und Werkstätten nur auf die Durchführung der Praxiszeiten in den jeweiligen Modulen und berücksichtigen keine Zeit für Forschung am jeweiligen Standort.

Um für alle Studierenden in den technischen Studiengängen vergleichbare Ausstattungsstandards herzustellen, wird erwartet, dass die Hochschule an allen Standorten mit einem ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot adäquate Zugangsmöglichkeiten zu der erforderlichen Infrastruktur herstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden auch für Projektarbeiten Zugangsmöglichkeiten zu Laborinfrastruktur erhalten und die vertraglich vereinbarten Kooperationen zudem Nutzungszeiten für Forschungsprojekte vorsehen. Sollte die Hochschule im Bereich der Ingenieurwissenschaften einen Ausbau anstreben und ebenfalls Masterprogramme anbieten wollen, muss an allen Standorten ein gesicherter Zugang zur nötigen Laborinfrastruktur geschaffen werden. Dies kann über vertraglich geregelte Kooperationen erfolgen, die auch eine Nutzung für Forschungszwecke gewährleisten müssen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das in der Bilanz für das Jahr 2015 ausgewiesene Eigenkapital der Trägergesellschaft beträgt 11 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Gewinnrücklage von 10,7 Mio. Euro.

Im besagten Jahr beliefen sich die Erlöse auf rund 20 Mio. Euro, von denen ca. 15 Mio. Euro, d. h. 75 %, Erlöse aus Studienentgelten waren. Die Steigerung der Gesamtleistung (der Umsatzerlös lag im Vorjahr bei 18 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus Studiengebühren sowie ein erweitertes Projekt- und Drittmittelvolumen zurückzuführen. Die Umsatzrendite betrug im Jahr 2015 18 %. In den beiden Vorjahren lag sie bei 26 % im Jahr 2013 und bei 27 % im Jahr 2014. Die höhere Umsatzrendite der Vorjahre ist nach Angaben der Hochschule insbesondere durch den doppelten Abiturjahrgang und die Zuwendungen aus dem Hochschulpakt II bestimmt.

Von den gesamten Aufwendungen des Jahres 2015 in Höhe von 16,7 Mio. Euro entfielen mit 7,5 Mio. Euro rund 45 % auf die Personalkosten der Hochschule; Lehrmaterialien, einschließlich Lehraufträge, machten mit 4,2 Mio. Euro gut 25 % der Aufwendungen aus. Für sonstige betriebliche Aufwendungen verausgabte die Hochschule 4,9 Mio. Euro, was bezogen auf die gesamten Aufwendungen des Jahres 2015 knapp 30 % beträgt.

Die Hochschule konnte im Jahr 2015 Drittmiteleinahmen in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro verbuchen. Die wichtigsten Drittmittelgeber sind dabei die EU mit 800 Tsd. Euro und der Bund mit 205 Tsd. Euro. Nach Angaben der Hochschule konnte die FHM im Jahr 2016 neue Drittmittelprojekte in einem Umfang von 4 Mio. Euro für die nächsten Jahre einwerben. Die Drittmiteleinahmen im Jahr 2016 beliefen sich auf 1,8 Mio. Euro.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studiengebühren und weiteren Erlösen und Erträgen selbst finanzieren können und stets einen Jahresüberschuss erzielt. Generell zeichnet sich die FHM durch eine ausgeprägte betriebswirtschaftliche Orientierung und entsprechend qualifiziertes Personal aus. Da die Hochschule und ihre Trägergesellschaft für ihre strategische und wirtschaftliche Zielsetzung selbst verantwortlich sind, wird ihnen nahegelegt, von den jährlich erwirtschafteten Überschüssen mehr als bisher in die personelle und technische Ausstattung sowie in die Ausstattung der Bibliothek der FHM zu investieren. Aufgrund der guten finanziellen Situation stehen die Mittel für die oben genannten Investitionen zur Verfügung.

Die Finanzplanung der Hochschule ist als solide und tragfähig zu bewerten. Die Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sind plausibel und der Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst.

Die vorhandenen Absicherungsmechanismen zur Abdeckung von Liquiditätseinpässen und Absicherung des laufenden Hochschulbetriebs im Falle eines Scheiterns der Hochschule sind ebenfalls plausibel.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	63
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	65
Übersicht 3:	Personalausstattung	72
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	73
Übersicht 5:	Drittmittel	74
Übersicht 6:	Bilanzen	75
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	77

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

Bereich 1	Gesellschafter der FHM															
	Stiftung Bildung und Handwerk (SBH), Vorstandsvorsitzender															
Bereich 2	FHM GmbH															
	FHM gemeinnützige Trägergesellschaft, Geschäftsführer															
Bereich 3	Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat der FHM															
	Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik															
Bereich 4	Senat der FHM															
	Rektorin, Prorektoren, Dekane – Mitglieder qua Amt, ohne Stimmrecht 5 Vertreter der Professoren, 2 Vertreter des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals, 1 Studienvertreter – gewählte Mitglieder mit Stimmrecht 1 Gleichstellungsbeauftragte – Berufenes Mitglied, ohne Stimmrecht															
Bereich 3	Rektorat der FHM															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Rektorin</th> <th colspan="2" style="text-align: left;">Prorektor für Wirtschaft & Verwaltung</th> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prorektorat Studium & Lehre Koordination der Dekane der Fachbereiche </td> <td> Stabstelle Personalangelegenheiten </td> <td> Kaufmännische Leiterin Studienverträge Studienstatistik Finanzplanung Rechnungswesen Campus-Management-System EDV Bibliotheken </td> </tr> <tr> <td> Fachbereich Wirtschaft Dekan </td> <td> Fachbereich Medien Dekan </td> <td rowspan="2"> Stabstelle Akademische Angelegenheiten Programm- und Qualitätsentwicklung QM-Beauftragte Berufungskommissionen Prüfungskommission Gleichstellungsbeauftragte </td> <td rowspan="2"> Leiterin Business Development Studienverwaltung Hochschulmarketing Career Service Center Studieneinsatzplanung Prüfungsamt </td> </tr> <tr> <td> Fachbereich PGS Dekan </td> <td> Fachbereich Dekan </td> </tr> </table>			Rektorin		Prorektor für Wirtschaft & Verwaltung		Prorektorat Studium & Lehre Koordination der Dekane der Fachbereiche		Stabstelle Personalangelegenheiten	Kaufmännische Leiterin Studienverträge Studienstatistik Finanzplanung Rechnungswesen Campus-Management-System EDV Bibliotheken	Fachbereich Wirtschaft Dekan	Fachbereich Medien Dekan	Stabstelle Akademische Angelegenheiten Programm- und Qualitätsentwicklung QM-Beauftragte Berufungskommissionen Prüfungskommission Gleichstellungsbeauftragte	Leiterin Business Development Studienverwaltung Hochschulmarketing Career Service Center Studieneinsatzplanung Prüfungsamt	Fachbereich PGS Dekan
Rektorin		Prorektor für Wirtschaft & Verwaltung														
Prorektorat Studium & Lehre Koordination der Dekane der Fachbereiche		Stabstelle Personalangelegenheiten	Kaufmännische Leiterin Studienverträge Studienstatistik Finanzplanung Rechnungswesen Campus-Management-System EDV Bibliotheken													
Fachbereich Wirtschaft Dekan	Fachbereich Medien Dekan	Stabstelle Akademische Angelegenheiten Programm- und Qualitätsentwicklung QM-Beauftragte Berufungskommissionen Prüfungskommission Gleichstellungsbeauftragte	Leiterin Business Development Studienverwaltung Hochschulmarketing Career Service Center Studieneinsatzplanung Prüfungsamt													
Fachbereich PGS Dekan	Fachbereich Dekan															
Bereich 4	Prorektor Studium & Lehre		Prorektor Internationales	Prorektor Forschung & Entwicklung												
	Koordination der Dekane der Fachbereiche		Studienkolleg mit Pre-Studies-Program	In-Institute: NZBA, CSG												
	Hochschuldidaktisches Zentrum		Campus International/ Internationales Office	Nationale und Internationale F&E Projekte												
			Internationale F&E Projekte In-Institut DAMI	Kooperation Promotionsstudiengänge mit UK												

Übersicht 1: Fortsetzung -Fachbereiche

Fachbereiche der FHM			
Fachbereichsräte der FHM			
3 Professoren, 1 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1 Studienvertreter – gewählte Mitglieder mit Stimmrecht			
Berufungskommissionen der Fachbereiche			
Fachbereich Wirtschaft Dekan	Fachbereich Medien Dekan	Fachbereich Personal/Soziales/Gesundheit Dekan	
Studiengangsentwicklung, Studiengangsmanagement, Studienberatung	Studiengangsentwicklung, Studiengangsmanagement, Studienberatung	Studiengangsentwicklung, Studiengangsmanagement, Studienberatung	
Professoren des Fachbereichs	Professoren des Fachbereichs	Professoren des Fachbereichs	
Wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs	Wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs	Wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs	
Bachelor-Studiengänge	Bachelor-Studiengänge	Bachelor-Studiengänge	
Master-Studiengänge	Master-Studiengänge	Master-Studiengänge	
Fernstudiengänge	Fernstudiengänge	Fernstudiengänge	
Promotionen mit UK	Promotionen mit UK		
Forschung & Entwicklung	Forschung & Entwicklung	Forschung & Entwicklung	
Bereich 5			
Studienstandorte der FHM			
FHM Bielefeld	FHM Köln	FHM Tec Rheinland (Pulheim)	FHM Hannover
Vertreten durch das Rektorat und die Dekane	Wissenschaftlicher Leiter	Wissenschaftlicher Leiter	Wissenschaftlicher Leiter
	Organisatorische Leiterin	Organisatorische Leiterin	Organisatorische Leiterin
FHM Rostock	FHM Schwerin	FHM Bamberg	FHM München
Wissenschaftliche Leiterin	Wissenschaftlicher Leiter	Wissenschaftlicher Leiter	Wissenschaftliche Weiterbildung
Organisatorische Leiterin	Organisatorischer Leiter	Organisatorische Leiterin	
Bereich 6			
FHM In-Institute			
Institut für den Mittelstand (IFM)	Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau (NZBA)	Center for Sustainable Governance (CSG)	Institut für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (IWK)
Deutsch-Asiatisches Mittelstands-Institut (DAMI)	Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (IUG)	Institut für Sportkommunikation (IFS)	Institut für Fernstudium (IFF)
Bereich 7			

Übersicht 2: Fortsetzung - Laufende Studiengänge

I. Laufende Studiengänge (Lfd. Nr. 11 - 20)

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ in TM	ECTS-Punkte	Standorte	angeboren seit/ab	Studierende																																																																									
							Historie						Prognose																																																																			
							2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019																																																													
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen des WT, FT, ST	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen des WT, FT, ST	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen des WT, FT, ST	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen des WT, FT, ST	Studierende insgesamt																																																																	
11 Innovation & Leadership	Teilzeit	MBA	6	90	Bielefeld	WT	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																				
							10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36																																															
12 Eventmanagement & Entertainment	Vollzeit	B.A.	9	180	Hannover	WT	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42																																																			
							21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47																																															
13 Fashion Management	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																		
							28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55																																														
14 Kommunikationsdesign & Werbung	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66																																																		
							44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72																																													
15 Medienkommunikation & Journalismus	Vollzeit	B.A.	9	180	Köln	WT	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62																																																			
							41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69																																													
16 Medienkreation & -produktion	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49																																																		
							27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56																																												
17 Medienwirtschaft & Medienmanagement	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58																																																		
							36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65																																												
18 Sportjournalismus & Sportmarketing	Vollzeit	B.A.	9	180	Köln	WT	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46																																																		
							24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54																																											
19 Crossmedia & Communication Management	Vollzeit	M.A.	6	120	Bielefeld	WT	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																		
							18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47																																												
20 Gesundheitswirtschaft / Gesundheitsmanagement	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
							28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	

Übersicht 2: Fortsetzung - Laufende Studiengänge

I. Laufende Studiengänge (Lfd. Nr. 31 - 35) und Summen

Studiengänge	Studierende											angeboten seit/ab							
	Historie					Prognosen													
	2013		2014			2015		2016		2017			2018		2019				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT		Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt				
31 Betriebswirtschaft (3 Jahre)	93	70	86	51	51	50	125	50	50	12	107	40	101	60	106	60	125	60	125
32 Betriebswirtschaft (4 Jahre)	236	209		240	187	179	556	208	179		652	184	709	200	663	200	676	200	700
33 Medienwirtschaft/ Medienmanagement			7	10	10	4	17	8	4		14	0	13	0	14	0	4	0	0
34 Sozialpädagogik & Management				30	30	136	30	159	136	167	209	347	150	304	170	336	190	360	
35 Wirtschaftsingenieur			16	11	11	55	44	11	55	44	55	65	117	40	107	50	90	60	110
Summe laufende Studiengänge	1.423	1.020	333	2.187	1.880	1.175	324	2.889	2.160	1.484	454	3.589	1.482	4.054	3.841	1.420	3.777	1.410	3.815

II. Auslaufende Studiengänge (Lfd. Nr. 36 – 42) und Summen

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ in Punkten TM	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																
							Historie						Prognosen										
							2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016		2017		2018		2019	
							Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29				
II. Auslaufende Studiengänge																							
36	Ba Betriebsmanagement	Vollzeit/dual	B.A.	12	210	Pulheim	WT 2010	15	10	28	9	7	30	1	1	5	22	15	5	0	0		
37	International Business Administration	Vollzeit	B.A.	9	180	Hannover	WT 2014				17	6	6	2	2	8	8	0	0	0	0		
38	Kindheitspädagogik	Teilzeit	B.A.	12	180	Bielefeld	WT 2011			20						17				1	0		
39	Management im Gesundheitsstourismus	Vollzeit	B.A.	11	210	Schwerin	ST 2011	5	5	22			21			6	16	5			0		
40	Personalmanagement	Vollzeit	B.A.	9	180	Bielefeld	WT 2010	34	15	25	28	7	8	21		8	20	9			0		
41	Technologemanagement	Vollzeit/dual	B.A.	12	210	Pulheim	WT 2010	14	11	31	8	3	33				22	18			2		
42	Unternehmensmanagement	Vollzeit	B.A.	11	180	Schwerin	WT 2010	7	7	19	62	23	19	36	3	3	16	8			0		
Summe auslaufende Studiengänge								75	48	145	62	23	36	130	3	3	39	104	64	7	0		

Übersicht 2: Fortsetzung

III. Geplante Studiengänge (Lfd. Nr. 43 – 56) und Summen aller Studiengänge

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ in Punkte TM	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																								
							Historie						Prognosen																		
							2013		2014		2015		laufendes Jahr 2016		2017		2018		2019												
Bewerber	Studierende insgesamt	Bewerber	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt																
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29												
III. Geplante Studiengänge																															
43	Automotive Management	B.A.	9	180	Köln	WT 2016																									
44	Automotive Management	B.A.	9	180	Hannover	WT 2016																									
45	Innovation & Leadership	MBA	6	90	Köln	WT 2016																									
46	Mittelstandsmanagement	M.A.	8	120	Bielefeld	WT 2016																									
47	Psychologie	B.Sc.	9	180	Köln	WT 2016																									
48	Psychologie	B.Sc.	9	180	Hannover	WT 2016																									
49	Psychologie	B.Sc.	9	180	Rostock	WT 2016																									
50	Psychologie	B.Sc.	9	180	Bamberg	WT 2016																									
51	Vegan Food Management	B.A.	9	180	Bielefeld	WT 2016																									
52	Vegan Food Management	B.A.	9	180	Köln	WT 2016																									
53	Vegan Food Management	B.A.	9	180	Bamberg	WT 2016																									
54	Betriebs- und Kommunikationspsychologie	M.A.	8	120	Bielefeld	WT 2016																									
55	Betriebs- und Kommunikationspsychologie	M.A.	8	120	Schwerin	WT 2016																									
56	Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin	MMA	6	90	Bielefeld	WT 2016																									
Summe geplante Studiengänge							333	2.332	1.942	1.198	360	3.019	2.163	1.487	493	3.693	1.578	96	240	395	240	615	240	4.392	1.660	4.243	1.615	240	695	4.510	
Insgesamt (I. bis III.)							1.498	1.068	2.332	1.942	1.198	360	3.019	2.163	1.487	493	3.693	1.578	96	240	395	240	615	240	4.392	1.660	4.243	1.615	240	695	4.510

IV. Pre-Studies-Program und Summen

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ in TM	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016			2017			2018			2019		
							Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Absolventen	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Bewerber	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FT	Studierende insgesamt	
IV. Pre-Studies-Program (PSP)																											
Pre-Studies-Program	Vollzeit	Feststellungsprüfung	3		Schwerin	WT 2013	25	94	20	99	223	72	240	211	187	270	270	270	270	270	270	270	270				
Pre-Studies-Program	Vollzeit	Feststellungsprüfung	3		Bielefeld	WT 2014		39		39	76	39	76	64	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75			
Pre-Studies-Program	Vollzeit	Feststellungsprüfung	3		Pulheim	WT 2015					50		50	42	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85			
Pre-Studies-Program	Vollzeit	Feststellungsprüfung	3		Hannover	WT 2015					25		25	41	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43			
Pre-Studies-Program	Vollzeit	Feststellungsprüfung	3		Berlin	WT 2016								0	79	125	125	125	125	150	150	150	150	200			
Summe Pre-Studies-Program (PSP)								1.498	1.093	333	2.357	1.942	1.331	380	3.157	2.163	1.861	604	391	469	620	645	645	645	725		
Insgesamt (I. bis IV)															1.936	4.683	2.235	4.863	2.305	5.037	2.375	2.375	2.375	2.375	5.235		

Vorlesungszeiten:
 Wintertrimester: 1.10.-31.1.
 Frühlingstrimester: 1.2.-31.5.
 Sommertrimester: 1.6.-30.9.
 (1.9.-30.9. vorlesungsfrei).

Laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren													
	Historie						Prognose							
	WT 2013/14		WT 2014/15		WT 2015/16		WT 2016/17		WT 2017/18		WT 2018/19		WT 2019/20	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Wirtschaft	14	11,20	19	14,90	21	16,05	22	19,75	26	23,55	28	25,05	30	27,55
Medien	14	11,37	13	10,70	15	13,20	17	14,28	17	15,00	17	15,00	18	16,00
Personal/ Gesundheit/	6	5,50	21	15,90	23	18,20	27	23,33	31	28,00	34	31,00	37	34,00
Fernstudium	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	2	2,00	2	2,00
Forschung und Entwicklung	0	0,00	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Internationales	0	0,00	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	2	2,00	2	2,00
Zwischen- summe	34	28,07	54	42,50	62	50,45	69	60,35	76,51	69,55	83,66	76,05	90,81	82,55
Hochschul- leitung	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Insgesamt	36	30,07	56	44,50	64	52,45	71	62,35	78,51	71,55	85,66	78,05	92,81	84,55

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal							
	Historie			Prognose				Historie			Prognose				
	WT 2013/14	WT 2014/15	WT 2015/16	WT 2016/17	WT 2017/18	WT 2018/19	WT 2019/20	WT 2013/14	WT 2014/15	WT 2015/16	WT 2016/17	WT 2017/18	WT 2018/19	WT 2019/20	
	VZÄ							VZÄ							
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Wirtschaft	3,00	3,00	5,00	5,00	6,00	8,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Medien	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Personal/ Gesundheit/	2,00	7,00	8,00	7,63	11,00	11,00	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fernstudium	1,00	1,00	1,00	3,00	4,00	6,00	7,00	0,00	1,00	1,00	1,50	2,00	2,00	2,00	
Forschung und Entwicklung	8,00	11,00	11,00	12,75	13,00	13,00	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Internationales	1,00	2,00	6,00	23,63	22,63	22,63	23,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischen- summe	20,00	29,00	36,00	57,00	61,63	65,63	71,63		1,00	1,00	1,50	2,00	2,00	2,00	
Hochschul- leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
Zentrale Dienste	16,00	15,00	24,00	29,98	31,00	32,00	32,00	25,00	37,00	31,00	34,25	40,00	43,00	46,00	
Insgesamt	37,00	45,00	61,00	87,98	94,63	99,63	105,63	26,00	39,00	33,00	37,75	44,00	47,00	50,00	

Laufendes Jahr: 2016

Um die operativen Herausforderungen und Aufgaben der Hochschule angemessen erfüllen zu können, sind allen FHM-Organisationseinheiten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwaltungs- und Servicepersonal zugeordnet. Zu den wissenschaftlichen Aufgaben gehören zum Beispiel Akkreditierung, Qualitätsmanagement, Business Development, Studiengangsentwicklung, Evaluationen, Absolventenbefragungen, Marktstudien, Hochschulkooperationen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WT)												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal				Nicht-wiss. Personal
	VZÄ												
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
FHM Bielefeld	1.078	988	914	905	25,63	28,50	30,50	32,50	44,35	46,63	47,63	48,63	27,50
FHM Köln	651	721	770	805	10,10	12,50	14,00	16,50	3,00	4,00	4,00	5,00	2,00
FHM Tec Rheinland/ Pulheim	114	107	109	110	2,55	2,55	2,55	2,55	6,00	5,00	5,00	5,00	1,00
FHM Hannover	340	391	425	425	6,55	8,00	8,00	10,00	6,00	8,00	8,00	8,00	2,25
FHM Rostock	245	227	249	270	3,75	4,00	4,00	4,00	1,38	2,75	2,75	2,75	1,00
FHM Schwerin	179	208	236	235	7,50	7,50	8,50	8,50	19,25	19,25	20,25	20,25	2,00
FHM Bamberg	314	387	428	435	5,28	7,50	8,50	8,50	5,00	5,00	6,00	9,00	1,00
Fernstudium	1.293	1.214	1.261	1.325	1,00	1,00	2,00	2,00	3,00	4,00	6,00	7,00	1,00
Insgesamt	4.214	4.243	4.392	4.510	62,35	71,55	78,05	84,55	87,98	94,63	99,63	105,63	37,75

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittel - vertraglich gebundene F&E-Projekte

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	88	163	148	104	92	20	20	636
Bund	194	202	205	381	875	712	489	3.057
EU	333	582	800	929	837	710	355	4.546
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaft	0	150	166	201	150	0	0	667
Stiftungen	1	0	70	167	113	100	0	451
Sonstige Förderer	295	164	84	23	28	0	0	594
Insgesamt	911	1.261	1.473	1.804	2.096	1.542	863	9.951

Drittmittel - vertraglich gebundene plus beantragte F&E-Projekte

Drittmittel - vertraglich gebundene plus beantragte F&E-Projekte								
Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	88	163	148	119	607	520	520	2.166
Bund	194	202	205	381	917	753	489	3.140
EU	333	582	800	929	837	710	355	4.546
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaft	0	150	166	201	150	0	0	667
Stiftungen	1	0	70	167	242	232	4	716
Sonstige Förderer	295	164	84	23	28	0	0	594
Insgesamt	911	1.261	1.473	1.819	2.781	2.216	1.367	11.829

Laufendes Jahr: 2016
Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Übersicht 6: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Anlagevermögen	274	430	481	615	960
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	40	24	7	10
II. Sachanlagen	264	391	456	607	950
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	
B. Umlaufvermögen	7.397	11.504	15.879	19.310	20.300
I. Vorräte/Vorratsvermögen	5	5	9	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.203	11.251	15.554	19.030	20.000
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
III. Wertpapiere					
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	189	248	316	280	300
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92	340	285	440	500
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Bilanzsumme Aktiva	7.762	12.274	16.644	20.365	21.760

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
A. Eigenkapital	4.650	7.739	10.128	11.004	12.250
I. gezeichnetes Kapital	250	250	250	250	250
II. Kapitalrücklagen					
III. Gewinnrücklagen ¹	4.400	7.489	9.878	10.754	12.000
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ¹					
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
B. Rückstellungen	266	555	351	793	510
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
II. Steuerrückstellungen	0	1	4	7	10
III. Sonstige Rückstellungen	266	554	347	786	500
C. Verbindlichkeiten	1.062	1.367	1.908	2.041	2.000
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren					
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	1.062	1.367	1.908	2.041	2.000
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.785	2.614	4.257	6.527	7.000
Bilanzsumme Passiva	7.762	12.274	16.644	20.365	21.760

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Übersicht 6: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

|¹ In der Bilanz der FHM erfolgt grundsätzlich ein Ausweis des Bilanzgewinns, der bereits den Gewinn nach Gewinnverwendung darstellt. Diese erfolgt auf Basis eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Der Bilanzgewinn in 2015 betrug 220,63 Euro. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3,549 Mio. Euro wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	15.120	18.092	20.047	22.653	23.786	24.738	25.727
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	9.588	12.419	15.194	17.169	18.028	18.749	19.499
Sonstige Umsatzerlöse ¹	5.531	5.673	4.853	5.484	5.758	5.988	6.228
<i>davon Zuschüsse, Hochschulpakt (nur 2013-2014), Stiftungsprofessuren</i>	3.769	3.051	204	230	242	251	261
<i>davon Drittmittel, Maßnahmen, Sonstige</i>	1.762	2.624	4.649	5.254	5.517	5.737	5.967
Erträge aus Drittmitteln ²	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)				0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	59	224	274	310	325	338	352
Außerordentliche Erträge + Zinserträge	131	198	273	308	323	336	350

Materialaufwand	2.434	3.293	4.221	4.769	5.008	5.208	5.416
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	793	1.286	2.231	2.521	2.647	2.753	2.863
Aufwendungen für Lehraufträge	1.642	2.006	1.990	2.249	2.361	2.456	2.554
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	5.394	6.447	7.597	8.838	9.292	9.714	10.142
- Professorinnen und Professoren	2.697	3.290	3.980	4.750	5.000	5.250	5.500
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.747	2.172	2.453	2.772	2.910	3.027	3.148
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	950	985	1.165	1.316	1.382	1.437	1.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.153	3.649	4.903	5.541	5.818	6.050	6.292
Abschreibungen	301	244	270	305	320	333	346
Zinsaufwendungen	28	42	43	48	51	53	55
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	4	8	11	13	14	14	15

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.996	4.832	3.549	3.757	3.933	4.040	4.161
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
---	--	--	--	--	--	--	--

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Übersicht 7: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

|¹ Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen: Zuschüsse: Hochschulpakt (2013–2014) und Stiftungsprofessuren (2015: 204 Tsd. Euro), Drittmittel (1,5 Mio. Euro), Maßnahmen (PSP-Programm 1,9 Mio. Euro, Mieterlöse 0,6 Mio. Euro), Sonstige (0,6 Mio. Euro).

|² Es gibt keine Erträge aus Drittmitteln, da diese nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung dargestellt werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld